100 Jahre Arbeit für eine bessere Zukunft

Schweiz. Konsum-Verein

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V. S. K.) BASEL

Erscheint wöchentlich · Redaktion: Dr. W. Ruf · Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Basel, den 8. Juli 1944 · 44. Jahrgang · Nr. 27

Wir huldigen den Manen der Redlichen Pioniere

Anlässlich des Internationalen Genossenschaftstages richtete die Direktion des V. S. K. an die Pioniergenossenschaft den folgenden telegraphischen Gruss:

To the Rochdale Equitable Pioneers Society Ltd.,
Pioneers Buildings, Toad Lane,
Rochdale (England).

The Union of the Swiss Co-operative Societies and its 548 Co-operatives including 480,000 co-operative families are greeting you very fraternelly for the International Co-operative Day. We join our thankful thoughts for the 28 Equitable Pioneers who tried to give to the world with their historic action of 1844 the economic peace by means of Co-operation which is built on the principle of community, justice and solidarity. World's peace has not been secured up to-day, but Rochdale is the holy symbol of one hundred years work for a better future.

UNION OF THE SWISS CO-OPERATIVE SOCIETIES

Maire Zellweger
Faucherre Müller
Weber

Rochdale Equitable Pioneers Society Ltd.,
Pioneers Buildings, Toad Lane,
Rochdale (England).

Der Verband schweiz. Konsumvereine, Basel, mit seinen 548 Verbandsgenossenschaften und 480 000 Genossenschaftsfamilien, übersendet Ihnen anlässlich des Internationalen Genossenschaftstages seine brüderlichen Grüsse. Damit verbinden wir unseren Dank an die 28 Redlichen Pioniere, die durch ihre welthistorische Tat von 1844 versuchten, der Menschheit den Wirtschaftsfrieden zu bringen durch die Genossenschaft, die aufgebaut ist auf dem Prinzip der Gemeinschaft, der Gerechtigkeit und der Solidarität. Wenn der Weltfrieden auch noch nicht garantiert ist: Rochdale ist das heilige Symbol von hundert Jahren Arbeit für eine bessere Zukunft.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE

Maire Zellweger
Faucherre Müller
Weber

Rechenschaftsbericht des Direktionspräsidenten des V. S. K. (Schluss)

durch Herrn M. Maire, Präsident der Direktion des V. S. K.

Werte Genossenschafterinnen und Genossenschafter,

Nachdem wir diese allgemeinen Probleme gestreift haben, wollen wir uns den Fragen zuwenden, die besonders unsere schweizerische Genossenschaftsbewegung betreffen.

Der Kreisverband VIII hat der Delegiertenversammlung in Genf eine Anregung unterbreitet. Er schlug vor, unsere Vereine sollten freiwillig auf 1 % des Zinses ihrer Anteilscheine zugunsten derjenigen Genossenschaften verzichten, die noch heute an den Lasten des ersten Weltkrieges zu tragen haben. Der Verwaltungsrat und die Direktion haben diese Anregung geprüft. Beide Behörden sind der Ansicht, dass die jährliche Rückstellung von 1 % des Anteilscheinkapitals — das sind auf Ende 1943 berechnet 20 118 Franken — eine viel zu geringe Summe darstellt, um den sich in Schwierigkeiten befindenden Genossenschaften wesentliche Erleichterungen zu verschaffen. Die durch den V. S. K. ergriffenen Sanierungsmassnahmen sind besser und wirksamer. Sie erfordern von seiten des Verbandes ein Opfer, das wesentlich grösser ist als die Summe, die nach dem Vorschlag des Kreisverbandes VIII zur Verfügung gestellt werden könnte. Aus diesen Gründen haben der Verwaltungsrat und die Direktion des V. S. K. beschlossen, dieser Anregung keine Folge zu geben. Die Verbandsdirektion hat Gelegenheit gehabt, den Vorstand des Kreisverbandes VIII aufzuklären, der sich der Auffassung der Verbandsbehörden angeschlossen hat. Die Kreiskonferenz, die am 14. Mai in Uzwil tagte, hat den Entscheid der Verbandsbehörden stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Wie in den vergangenen Jahren haben die Kreisverbände, das Genossenschaftliche Seminar, der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund, der Verwalterverein und die verschiedenen in den letzten Jahren geschaffenen Arbeitsgemeinschaften eine vielgestaltige und recht fruchtbare Tätigkeit entwickelt. Die Genossenschaftsbewegung verdankt ihre gesunde Grundlage und ihre steten Fortschritte in hohem Masse diesen verschiedenen Tätigkeiten, die einer grossen Zahl von Genossenschafterinnen und Genossenschaftern erlauben, einen Teil ihrer Zeit dem allgemeinen Wohl zu widmen. Ihnen allen möchten wir an dieser Stelle für ihre aufopfernde Arbeit herzlich danken.

Der Verband hat während des abgelaufenen Jahres, wie bisher, alle seine Anstrengungen der rationellen Warenvermittlung gewidmet. Seine Pflicht besteht und wird immer darin bestehen, seinen Vereinen Waren, die in bezug auf Qualität und Preis so vorteilhaft wie möglich sind, zur Verfügung zu stellen. Jedes genossenschaftliche Unternehmen kann nur gedeihen, wenn es seinen Mitgliedern materielle Vorteile bietet. Fehlt diese Grundlage, so sind alle Bemühungen vergeblich. Nicht weniger notwendig ist jedoch auch die genossenschaftliche Propaganda. Im abgelaufenen Jahre wurde sie durch unsere Presse, Kinovorführungen, zahlreiche Vorträge, durch das Haushaltungsbuch Co-op, den Abreisskalender und die Schaufensterdekoration ausgeübt. Die Studienzirkel und die genossenschaftliche Jugendbewegung erfordern steigende Aufmerksamkeit. Die Jugend wünscht mit Recht möglichst frei zu sein. Anderseits fehlt ihr die Erfahrung, und Fehler sind immer zu befürchten. Es ist angezeigt, den Organisationen der Jugendlichen stets die erforderliche Beachtung zu schenken, um nötigenfalls eingreifen zu können. Nur durch die Zusammenarbeit der Jugendlichen mit den Älteren können alle Hoffnungen, die wir in die Jugendbewegung setzen, erfüllt werden.

Die Verbandsdirektion ist sich sehr wohl der Bedeutung der heranwachsenden Generation für die spätere Entwicklung der Genossenschaftsbewegung bewusst. Deshalb wurde im Programm für die Rochdale-Jahrhundertfeier der Jugend ein so grosser Platz eingeräumt. Erwähnen wir die folgenden Aktionen, die im Jubiläumsjahr durchgeführt werden sollen:

Verteilung von Malbüchlein für die kleinen Kinder;
Veröffentlichung der Geschichte von Rochdale für die Schuljugend;
Herausgabe einer Monatsschrift für Knaben und Mädchen in den letzten Schuljahren;
Herausgabe von Theaterstücken, die durch die Jugend selbst aufgeführt werden können;
Schenkung von Werkzeugkisten für die Jugend.

Ausserdem ist die Veröffentlichung eines Taschenkalenders für Jünglinge und Mädchen beabsichtigt sowie eines Werkes über die Genossenschaft für die Lehrer. Dieses wird den verschiedenen Schulstufen angepasst für Unterricht in den Fächern Heimatkunde, Wirtschaftspolitik, Ethik, Naturgeschichte, Geographie und Arithmetik dienen.

Die Rochdaler Jahrhundertfeier auferlegt uns auch die Pflicht, zu prüfen, inwieweit unsere schweizerische Bewegung den sieben Grundsätzen, die von den Redlichen Pionieren aufgestellt wurden, entspricht. Diese Grundsätze sind die folgenden:

1. Offene Mitgliedschaft;
2. Demokratische Verwaltung;
3. Rückvergütung im Verhältnis zu den Einkäufen;
4. Beschränkte Kapitalverzinsung;
5. Politische und konfessionelle Neutralität;
6. Barzahlung;
7. Förderung der genossenschaftlichen Fortbildung.

Ohne Überhebung können wir feststellen, dass die vier ersten Grundsätze in den genossenschaftlichen Organisationen der Schweiz allgemein angewandt werden.

Was die politische und die konfessionelle Neutralität anbetrifft, so ist sie sowohl in den Statuten des V. S. K. als auch in denjenigen der Zweckgenossenschaften und der Vereine verankert. Die religiöse Neutralität wurde stets sorgfältig beachtet, sowohl beim Verband als auch bei seinen Genossenschaften. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass da und dort gewisse politische Einflüsse sich in der einen oder andern Behörde unserer Genossenschaften auszuwirken suchen. Das ist eine Gefahr, die wir nicht übersehen dürfen. Unsere Bewegung muss auf die Mitarbeit aller selbstlosen Menschen zählen können. Massnahmen, die aus politischen Rücksichten getroffen werden, können die Anhänger anderer Parteien

oder selbst neutrale Genossenschafter verletzen. Jeder bewusste Genossenschafter wird deshalb mit grosser Wachsamkeit alle politischen Einflüsse, von welcher Seite sie immer kommen mögen, auszuschalten versuchen.

Der Grundsatz der Barzahlung — wir gestehen es in aller Bescheidenheit — wird nicht bei allen unsern Genossenschaften konsequent angewandt. Allzu zahlreich sind im Gegenteil die Vereine, die ihren Mitgliedern Kredit gewähren und deren Bilanzen beunruhigende Rückstände aufweisen. Glücklicherweise haben die Bemühungen der Verbandsdirektion bei mehreren Genossenschaften zu einer wesentlichen Verbesserung geführt. Gewisse Vereine haben sogar die absolute Pflicht der Barzahlung eingeführt und halten sich streng daran. Einige Genossenschaften haben den Mut gehabt, diese Neuerung während des gegenwärtigen Krieges in Kraft zu setzen. Diese Massnahme hat sich als sehr wirksam erwiesen trotz anfänglicher Schwierigkeiten, die ihren Ausdruck in der Unzufriedenheit der Mitglieder und im vorübergehenden Rückgang der Umsätze fanden.

Der siebente Grundsatz, die «Förderung der genossenschaftlichen Fortbildung», wird in unseren Organisationen in immer weiterem Mass zur Anwendung gebracht. Der V. S. K. und seine Vereine nehmen wahrhaft bedeutende Opfer im Hinblick auf die Erziehung der Konsumenten auf sich. Es sei in diesem Zusammenhang an die grossen Beiträge erinnert, die der V. S. K. seinem Departement für Presse und Propaganda zur Verfügung stellt, sowie an die Opfer unserer Vereine für die Volksblätter. Die Tätigkeit in diesen letzten Jahren, insbesondere in bezug auf die Schaffung von Studienzirkeln, genossenschaftlichen Frauenvereinen, Jugendgruppen, legt ebenfalls Zeugnis von den Bemühungen unserer Bewegung um die Erziehung ab.

In der Zukunft müssen wir, wie bisher, bestrebt sein, die Rochdaler Grundsätze in vollständiger Weise anzuwenden. Die Tatsache, dass diese Grundsätze sich während hundert Jahren als richtig und notwendig erwiesen haben, zeigt deutlich, dass auch in der Zukunft ihre Beachtung zur harmonischen und fortgesetzten Entwicklung der Genossenschaftsbewegung beitragen wird.

Im Jubiläumsjahr kann es nicht unsere Aufgabe bleiben, uns nur mit der Vergangenheit und der Gegenwart zu beschäftigen. Versuchen wir auch einen Blick in die Zukunft zu werfen.

Wie lange wird der Krieg noch dauern?

Welche Schwierigkeiten wird er uns noch bringen?

Wir kennen darauf noch keine Antwort. Dennoch müssen wir uns schon heute auf die Nachkriegszeit vorbereiten. Der Mehranbau, der in unseren Bemühungen einen so grossen Raum einnimmt, muss energisch weitergeführt werden. Wir können sicher sein, dass die einheimische Produktion für die Versorgung des Schweizervolkes auch während des Jahres 1944 und insbesondere während des Winters 1944/1945 notwendig sein wird. Selbst wenn der Krieg, was heute wenig wahrscheinlich erscheint, bald beendigt sein sollte, würden sich die Einfuhrverhältnisse nicht sofort bessern. In der Zukunft hängt unsere Ernährung wie heute zum grossen Teil von der einheimischen Produktion ab.

Wenn einmal die Feindseligkeiten beendigt sind, werden wir unsere Aufgabe der rationellen Warenvermittlung mit Ausdauer fortsetzen. Dadurch wird es der schweizerischen Wirtschaft möglich sein, ihre Stellung auf dem Weltmarkt aufrechtzuerhalten und womöglich noch zu verbessern.

Wie die Verbandsdirektion ihren Vereinen schon oft empfohlen hat, werden die Lager in ein vernünftiges Verhältnis zum Umsatz gebracht werden müssen. Ersatzprodukte und Kriegsartikel sollen so rasch wie möglich liquidiert werden.

Eine der Bedingungen des Erfolges in der Nachkriegszeit ist die Stärkung der finanziellen Lage des V. S. K. und seiner Genossenschaften. Durch die Barzahlung, durch die Äufnung von Reserven, durch möglichst grosse Abschreibungen auf Mobilien und Immobilien kann die finanzielle Lage konsolidiert werden, was erlauben wird, den künftigen Schwierigkeiten mit Ruhe entgegenzutreten.

Die Konzentration der Einkäufe der Vereine bei ihrer Grosseinkaufszentrale ist notwendig, um zukünftige Fortschritte zu ermöglichen. Eine gewisse Lockerung, die während des Krieges eingetreten ist und an sich erklärlich sein mag, muss wieder einer grösseren Solidarität weichen. Das ist eine der unbedingten Voraussetzungen für eine weitere genossenschaftliche Entwicklung in der Schweiz.

Während dieses Jubiläumsjahres wollen wir nicht nur egoistisch an unsere eigenen Unternehmen denken. Unsere Pflicht ist es, uns auch der Schwestergenossenschaften des Auslandes, die vom Krieg in Mitleidenschaft gezogen worden sind, zu erinnern. Wir Schweizer, die wir vom Kriege ohne besonderes Verdienst dank eines gnädigen Geschicks verschont worden sind, müssen unsere Dankbarkeit durch ein wirkliches Opfer zum Ausdruck bringen. Es ist unsere Pflicht, in den kommenden Monaten der Sammlung zugunsten der kriegsgeschädigten Genossenschaften des Auslandes zu einem möglichst grossen Erfolg zu verhelfen. Einige Genossenschaften haben die Meinung geäussert, dass wir in erster Linie unseren eigenen Mitgliedern zu Hilfe kommen sollten. Wir wissen wohl, dass in unserm Lande viele Konsumenten einen schweren Existenzkampf führen, anderseits darf die Lage dieser Mitbürger im Vergleich zu derjenigen der Genossenschafter in den besetzten Gebieten als verhältnismässig günstig bezeichnet werden: ein Opfer zugunsten dieser letztern bedeutet einen Akt der Menschlichkeit. Hoffen wir, dass die Sammlung, an der nicht nur die Schweiz, sondern alle übrigen noch freien Staaten sich beteiligen, einen möglichst grossen Erfolg haben wird. Das ist unsere moralische Pflicht gegenüber den Genossenschaftern, deren Länder unter dem Kriege leiden.

Es wäre nützlich, heute schon Pläne, auch für die Zeit des Wiederaufbaus, aufzustellen, die nach Friedensschluss beginnen wird. Es ist jedoch ausserordentlich schwierig, solange der Ausgang des Krieges noch nicht bekannt ist, bestimmte Pläne zu machen; wir können uns dennoch in den grossen Linien vorstellen, welches die Bedingungen sind, die durch unsere Bewegung erfüllt werden müssen, damit sie ihren Pflichten genügt. Vor allem müssen wir die Propaganda für die Genossenschaftsidee verstärken. Eine stets wachsende Zahl von Bürgern, nicht nur unseres Landes, sondern in der ganzen Welt, muss überzeugt werden, dass nur die Grundsätze, die der Genossenschaftsbewegung zugrunde liegen, wirtschaftliche und soziale Sicherheit für alle gewährleisten können. Wenn in allen Ländern die Konkurrenz und der Hass durch die gegenseitige Hilfe, die Solidarität und das Wohlwollen ersetzt

werden, wird die Wirtschaft aller Staaten und werden die Beziehungen zwischen den Völkern auf eine gesunde und vernünftige Grundlage gestellt werden können. Die nationale und die internationale Zusammenarbeit wird an die Stelle von Kampf und Hass treten. Der Friede wird für eine lange Zeit, wenn nicht gar für immer, aufrechterhalten werden können.

Auch in materieller Hinsicht werden die Aufgaben der Genossenschaftsbewegung nicht weniger wichtig sein. Die jeden privaten Gewinn ausschaltende Warenvermittlung wird stets grössere Bedeutung erlangen. Wir werden uns nicht nur in der Hauptsache mit der Warenverteilung, sondern auch mit der Warenproduktion in allen ihren Formen zu befassen haben. Die Beziehungen mit andern Genossenschaftsorganisationen, insbesondere mit den Produktivgenossenschaften, Baugenossenschaften, Kreditgenossenschaften usw., werden intensiviert werden. Die gesamte Wirtschaftstätigkeit unseres Landes wird sich auf genossenschaftlicher Grundlage abwickeln, d. h. auf der Grundlage des Dienstes am Verbraucher.

Es erwarten uns in einer nahen und weitern Zukunft ausserordentlich wichtige Aufgaben. Hoffen wir, dass jeder an seinem Platz danach streben wird, sie nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und sich so als nützliches Glied der Gemeinschaft erweisen wird.

In dieser Erwartung bitte ich Sie, werte Genossenschafterinnen und Genossenschafter, den Jahresbericht und die Jahresrechnung des V. S. K. für das Jahr 1943 sowie die dazu gestellten Anträge zu genehmigen.

Die Verdienstersatzordnung und unser Protest

Im «Bulletin» Nr. 125 vom 21. Juni haben wir die Verfügung Nr. 47 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements vom 22. Mai 1944, die *Verdienstersatzordnung* betreffend, publiziert.

Wiederum sahen wir uns gezwungen, gegenüber dem eigenmächtigen Vorgehen gewisser Bundesstellen Protest zu erheben.

Am 10. Juni ging das nachfolgende Schreiben vom «Schweiz. Ausschuss für Zwischengenossenschaftliche Beziehungen» an das BIGA in Bern ab:

«Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 20. pto. betr. Verdienstersatzordnung, besondere Beiträge für Filial- und Doppelbetriebe, und beehren uns darauf zu antworten, dass wir in unserer letzten Sitzung die Anträge des Ausschusses II der Eidg. Aufsichtskommission für die Verdienstersatzordnung behandelt haben. Dabei konnten wir unser Erstaunen darüber nicht verhehlen, dass Sie sich diesen Anträgen angeschlossen haben, nachdem zuvor von den interessierten Kreisen eine annehmbare Kompromisslösung gefunden und auch angenommen worden war.

Wir hatten Ihnen am 22. April 1944 mitgeteilt, dass auch wir uns mit dieser Kompromisslösung einverstanden erklären können, um nicht die Durchführung der Revision durch unsere Opposition, die die grundsätzlichen Fragen beschlägt, zu gefährden. Nun aber müssen wir uns ernsthaft fragen, welchen Zweck unsere Verhandlungen und Beschlüsse hatten, und ob es in Zukunft noch zu verantworten sei, sich an den Verhandlungstisch zu setzen und zu suchen, Probleme im gegenseitigen Einvernehmen zu lösen, wenn es Praxis werden sollte, dass sich die Behörden ohne Not über die Verhandlungsergebnisse hinwegsetzen. Auf alle Fälle bringen wir unser Bedauern darüber zum Ausdruck, dass zu einem solchen Vorgehen Hand geboten wurde.»

Was ist eigentlich geschehen?

Um unsere Leser zu orientieren, bringen wir auszugsweise einen Artikel zum Abdruck, den Dr. E. Durtschi am 17. Juni im «Genossenschafter» veröffentlicht hat.

Über die Lohnersatzkasse und ihre wohltätigen Auswirkungen ist kein Wort zu verlieren; sie bezog sich aber nur auf die *unselbständig* Erwerbenden, nicht auf diejenigen, die einen Betrieb auf *eigene* Rechnung und Gefahr führen, Selbständigerwerbende, die vielen kleinen Gewerbetreibenden, die Landwirte und die freien Berufe. Das Problem stellte sich hier anders, und es war auch weitaus schwerer, eine in allen Teilen befriedigende Lösung zu finden. Auf jeden Fall aber musste auch für diese Leute etwas unternommen werden, denn den Landwirt und kleinen Gewerbetreibenden trifft der Aktivdienst sehr oft schwerer als den Arbeitnehmer, namentlich dann, wenn sie niemand ersetzen kann. Nach langen Verhandlungen kam man zum Schluss, dass eine einzige Kasse wie bei den Arbeitnehmern für die Selbständigerwerbenden nicht in Frage kommen könne. So wurden denn drei Gruppen geschaffen: Landwirtschaft, Gewerbe und freie Berufe. Der diesbezügliche «Bundesratsbeschluss über eine provisorische Regelung der Verdienstausfallentschädigungen an aktivdienstleistende Selbständigerwerbende (Verdienstersatzordnung)» datiert vom 14. Juni 1940 und ist einen Tag darauf in Kraft gesetzt worden. Bezugsberechtigung und Beitragspflicht begannen für Landwirtschaft und Gewerbe auf 1. Juli 1940. Die Entschädigung, die in einer Betriebsbeihilfe und Kinderzulagen bestehen, und Kostendeckung (Beitragspflicht) sind für Landwirtschaft, Gewerbe und freie Berufe anders geordnet.

Interessant war nun, dass der Verdienstersatzordnung, und zwar der Gruppe «Gewerbe», von Anfang an auch *die Genossenschaften* unterstellt wurden, obschon sie mit der Sache doch gewiss nichts zu tun hatten, denn als juristische Personen beschäftigen sie keine Selbständigerwerbenden; im übrigen zahlten sie bereits wie alle andern ihre Beiträge an die Lohnersatzkassen. Diese Unterstellung der Genossenschaften unter die Verdienstersatzordnung und die Ordnung der Beitragspflicht wollen wir nun etwas näher betrachten, da sie gewisse Methoden beleuchten, die sich in letzter Zeit in unserm Rechtsstaat eingeschlichen haben.

Unter den Begriff «Gewerbe» wurden einfach alle Betriebe eingereiht, die weder der Landwirtschaft, der Industrie, dem Grosshandel (inkl. Banken, Versicherungsgesellschaften und Transportunternehmungen) noch den liberalen Berufen angehören. In Artikel 1 des BRB vom 14. Juni 1940 wird zwar unter Geltungsbereich ausdrücklich von «Selbständigerwerbenden» gesprochen, in Art. 6 hingegen sonderbarerweise bestimmt, beitragspflichtig seien auch *juristische* Personen. Durch Verfügung (Nr. 9) vom 31. August 1940 wurde der Detailhandel aller Branchen zum «Gewerbe» gerechnet, dieses gegen die Industrie abzugrenzen versucht und gesagt, was unter «Grosshandel» im Sinne der Verdienstersatzordnung zu verstehen sei. Die lokalen Genossenschaften kamen zur Kategorie «Detailhandel». Wir wurden gar nicht

gefragt, ob wir damit einverstanden seien oder nicht. Es wurde einfach dekretiert.

In ähnlichem Stil ist dann auch die *Beitragspflicht* geregelt worden. Vorgesehen wurde ein Betriebsbeitrag von 5 bis 7 Fr. monatlich (je nach ländlichen, halbstädtischen und städtischen Verhältnissen), das war der sogenannte fixe Beitrag, und ein zusätzlicher oder variabler Beitrag von 6 ‰ der ausbezahlten Lohnsumme, maximal aber 30 Fr. im Monat oder 360 Fr. im Jahr. Kleinbetrieben konnte der fixe Beitrag auf die Hälfte reduziert werden. Unternehmungen mit «Zweig- oder Filialbetrieben» hatten hingegen für jeden Zweig- oder Filialbetrieb *zusätzlich* den halben Betriebsbeitrag zu zahlen. *Diese Bestimmung hatte offensichtlich gewerbepolitischen Charakter und war insbesondere gegen die Konsumgenossenschaften gerichtet.* Sie gehörte auf jeden Fall nicht in die Verdienstersatzordnung.

Wie wirkte sich nun diese Ordnung der Beitragspflicht aus? Ein grosses städtisches Warenhaus mit einem Umsatz von 40 bis 50 Millionen Franken zahlte z. B. jährlich:

Betriebsbeitrag 12×7 Fr.	84.—
Variabler Beitrag 6 ‰ der Lohnsumme, maximal 30 Fr. im Monat	360.—
Total	444.—

Der *ACV Basel* mit seinen 253 Filialen, wozu noch eine Anzahl «Zweigbetriebe» kamen, dagegen rund 11 000 Fr., eine landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft, wir denken dabei an ein konkretes Beispiel, mit *12 zumeist* kleinen Filialen (neben dem Hauptbetrieb):

1×5.— monatlich (Hauptbetrieb)	60.—
12×2.50 monatlich (Filialen)	360.—
Variabler Beitrag 6 ‰ der Lohnsumme, maximal . .	360.—
Total	780.—

Wir sehen also, dass die Genossenschaften an eine Institution Beiträge leisten mussten, die sie nichts anging und an die sie auch keine Ansprüche haben, aber nicht nur das, sie und die Filialgeschäfte, sofern diese ebenfalls juristische Personen waren, *mussten verhältnismässig noch wesentlich mehr bezahlen als alle andern, vorab die Nutzniesser der Einrichtung.*

Gegen diese absolut ungerechte und ungerechtfertigte Ordnung haben wir von allem Anfang an Stellung genommen. Der Zwischengenossenschaftliche Ausschuss wurde mobilisiert. Vorerst wurden wir einfach ignoriert. Erst nach ziemlich massiver Intervention wurde uns von massgebender Stelle versprochen, man werde unsere Begehren, die berechtigt seien, bei *nächster* Gelegenheit berücksichtigen. Es ging aber nahezu vier Jahre, bis die Revision vorgenommen wurde, wobei man uns bei weitem nicht so entlastete, wie es am Platze gewesen wäre. Wir verlangten: Entweder Verwirklichung des *Versicherungsprinzips,* d. h. Bezahlung der Beiträge durch diejenigen, welche von der Einrichtung den Nutzen ziehen, oder, sollte das nicht möglich sein, Erhebung eines *Solidaritätsbeitrages* nicht nur von den juristischen Personen des Gewerbes und des Detailhandels (inkl. Genossenschaften), sondern von *allen,* also auch denjenigen der Industrie, des Grosshandels, des Bank-, Versicherungs- und Transportgewerbes, die bisher ausdrücklich von der Verdienstersatzordnung ausgenommen waren, wobei die Beiträge in *gerechterer Weise* als bis dahin verteilt werden sollten (Wegfall des Betriebsbeitrages für juristische Personen und der besonderen Beiträge der Filialen und Doppelbetriebe). Das BIGA berief schliesslich zur Behandlung der gewünschten Erweiterung des Geltungsbereiches der Verdienstersatzordnung und der Neuordnung der Beitragspflicht eine Expertenkonferenz ein, der neben zwei Vertretern des Zwischengenossenschaftlichen Ausschusses solche des Gewerbes, des Grosshandels, der Industrie und der Banken angehörten. In drei Sitzungen wurde die Frage behandelt. *Schliesslich einigte man sich auf folgende Lösung:* Der Betriebsbeitrag fällt für juristische Personen ganz weg, der Promillesatz für den variablen Beitrag wird von 6 auf 5 ‰ herabgesetzt, unter Beibehaltung des Maximums von 30 Fr. im Monat, die besonderen Beiträge für Filial- und Doppelbetriebe werden von 5 bis 7 Fr. je Betrieb auf Fr. 1.25 bis Fr. 1.75 reduziert, wobei die von einem Unternehmen zu leistenden diesbezüglichen Beiträge auf 5 Fr. in ländlichen, 6 Fr. in halbstädtischen und 7 Fr. in städtischen Verhältnissen insgesamt begrenzt werden. Um die Revision, für die sie vier Jahre lang kämpften, nicht zu gefährden oder eine Lösung nicht auf unabsehbare Zeit hinauszuschieben, erklärten sich die Vertreter der Genossenschaften einverstanden.

Wie wurde nun die Sache *definitiv* geordnet? Der *Geltungsbereich* der Verdienstersatzordnung ist auf alle Betriebe ausgedehnt worden, einschliesslich Grosshandel, Industrie, Banken, Börsen, Versicherungen und Verkehr. Auch die Beitragspflicht erfuhr eine Änderung. Die juristischen Personen zahlen nur noch den variablen Beitrag (5 ‰, maximum jedoch 30 Fr. im Monat). *Ausgesprochen unanständig ist es nun aber, dass entgegen den Zusicherungen, die uns gegeben wurden, und den getroffenen Abmachungen mit uns, die Beitragsleistungen der Filial- und Doppelbetriebe, was vorab die Genossenschaften betrifft, wieder erhöht wurden* (Verfügung Nr. 48 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes zur Verdienstersatzordnung vom 22. Mai 1944, Art. 4). Sie haben je Filiale einheitlich Fr. 1.50 zu entrichten im Monat. Das Maximum der Filialbeiträge je Betrieb wurde aber von 5 bis 7 Fr. auf 30 Fr. im Monat heraufgesetzt. Das ist nun die Quittung für die konziliante Haltung unserer Vertreter in der Kommission! Diesen neuen Affront haben wir in erster Linie dem Ausschuss II der Eidg. Aufsichtskommission für die Verdienstersatzordnung und der aus Vertretern der Ausgleichskassen bestehenden Expertenkommission zu verdanken. Aber auch das BIGA hat eine nicht gerade erfreuliche Haltung eingenommen. Es hätte diesen neuen Angriff gegen die Konsumgenossenschaften, denn darum handelt es sich, zurückweisen oder uns Gelegenheit geben sollen, *rechtzeitig* zu intervenieren, bevor das Departement festgelegt war. Aber am 20. Mai 1944 wurden wir von der Änderung benachrichtigt und zwei Tage darauf erliess das E. V. D. die Verfügung. Der Zwischengenossenschaftliche Ausschuss hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, gegen dieses Vorgehen Verwahrung einzulegen.

Im Schreiben an das BIGA, das wir an die Spitze dieser Ausführungen gestellt haben, kommt unsere Verwahrung deutlich zum Ausdruck.

Wenn zu rechter Zeit jeder Mensch fassen würde, welch süsse Gabe der Schlaf ist, es würde keiner mehr ihn so mutwillig auf das nichtswürdigste verschleudern. *Gotthelf*

Eine Eingabe der Direktion des V. S. K. an das BIGA betreffend Revision der Wirtschaftsartikel

Basel, den 14. Juni 1944

Sehr geehrter Herr Direktor!

Wir nehmen Bezug auf Ihre Schreiben vom 14. April und 22. Mai 1944 und danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, die Sie uns bieten, uns zum gegenwärtigen Stand der Frage der Revision der Wirtschaftsartikel zu äussern und Vorschläge zu machen für die Überprüfung der von der Bundesversammlung nun zurückgezogenen Vorlage von 1939.

Wir begrüssen es, dass der Bundesbeschluss vom 21. September 1939 über eine Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung nicht der Volksabstimmung unterbreitet, sondern zur nochmaligen Beratung zurückgezogen worden ist. Wir vermuten, dass eine Abstimmung zu einem negativen Entscheid geführt hätte, da grosse Teile des Volkes von der Vorlage nicht recht befriedigt waren. Was die Konsumgenossenschaftsbewegung anbetrifft, so hat sie stets eine klare, konsequente Haltung in dieser Angelegenheit eingenommen. In zahlreichen Eingaben und Vernehmlassungen hat der Verband schweizerischer Konsumvereine die Auffassung vertreten, dass die Konsumgenossenschaften niemals eine Wirtschaftsgesetzgebung annehmen würden, die der Genossenschaftsbewegung Beschränkungen auferlegen oder sie in ihrer weiteren Entwicklung behindern würde. Wir erinnern an den Beschluss der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 17. Juni 1939, der in Bekräftigung der Beschlüsse früherer Delegiertenversammlungen zum Ausdruck brachte, die Konsumgenossenschaftsbewegung könnte einer Verfassungsvorlage nicht zustimmen, die nicht Gewähr biete, «dass die Selbsthilfegenossenschaften weder in ihrem Bestehen, noch in ihrer Entwicklung, noch in der Auswirkung ihrer Grundsätze eingeschränkt oder behindert werden können».

Unsere Instanzen hatten zwar zur Vorlage von 1939 noch keine endgültige Stellung bezogen. Es kann jedoch kein Zweifel bestehen darüber, dass in weitesten Kreisen der Genossenschaftsbewegung eine grosse Unzufriedenheit vorhanden war über jenen Bundesbeschluss, nachdem die Vorschläge, die der V. S. K. gemacht hatte, völlig unberücksichtigt geblieben waren.

Der Rückzug der Vorlage von 1939 bietet nun Gelegenheit, die Fehler, die damals bei der Beratung begangen worden waren, gutzumachen. Diesmal sollte wirklich ein Verfassungsentwurf zustandekommen, der den künftigen Bedürfnissen Rechnung trägt und Aussicht hat auf Annahme in der Volksabstimmung. Wenn auch der zweite Anlauf zu einer Revision der verfassungsmässigen Grundlagen für die eidgenössische Wirtschaftspolitik scheitern würde, so müsste daraus eine sehr unerfreuliche Situation entstehen.

Gestatten Sie uns zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen zu den Anforderungen, die an die künftige Wirtschaftsgesetzgebung und -politik zu stellen sind. Die Notwendigkeit einer Änderung der wirtschaftlichen Bestimmungen unserer Bundesverfassung wollen wir nicht bestreiten. Das Bedürfnis nach einer Revision hat sich vor allem in Zeiten der Wirtschaftskrise und des Krieges geltend gemacht. Namentlich in den Krisenjahren 1932—1936 griff der Bund in vielen Fällen ein zur Stützung einzelner Wirtschaftsgruppen, und zwar in den Sektoren Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel. Das geschah vornehmlich durch dringliche Bundesbeschlüsse, welche die durch die Bundesverfassung gegebenen Kompetenzen bewusst überschritten. Aus diesem Grunde, und namentlich auch weil diese Entscheide dem Referendum entzogen wurden, entstand eine starke Misstimmung. Diese führte denn auch dazu, dass durch eine Verfassungsrevision verschärfte Bedingungen für dringliche Bundesbeschlüsse geschaffen wurden. Auch in der Kriegszeit konnten die Behörden mit den verfassungsmässigen Bestimmungen hinsichtlich der Wirtschaftspolitik nicht auskommen. Während des letzten wie während des gegenwärtigen Krieges wurden durch Vollmachtenbeschlüsse des Bundesrates sehr viele Massnahmen getroffen, die weit über die in der Verfassung niedergelegten Kompetenzen hinausgehen.

Dieser Zustand, dass häufig Beschlüsse gefasst werden müssen, die mit der Verfassung in Widerspruch stehen, ist zweifellos höchst unbefriedigend und lässt eine Änderung der verfassungsrechtlichen Kompetenzen als wünschenswert erscheinen. Alle bisherigen Versuche zu einer Revision der verfassungsrechtlichen Grundlagen für die eidgenössische Wirtschaftspolitik stiessen jedoch in weiten Kreisen auf Misstrauen, Widerstand und direkte Ablehnung, und zwar, wie wir glauben, aus zwei Hauptgründen:

Erstens können die Kompetenzen, die den Bundesbehörden durch die Verfassung gegeben werden, nur allgemein umschrieben werden. Sie sind daher unter Umständen sehr weitreichend, das heisst, es können sehr weitgehende Massnahmen darauf gestützt werden. Infolgedessen entsteht die Befürchtung, dass solche Kompetenzen missbraucht oder jedenfalls nicht immer im allgemeinen Interesse angewendet werden. Diese Befürchtung scheint uns nicht ganz unbegründet zu sein, da — und das ist der zweite wichtige Grund der Opposition gegen eine Verfassungsrevision — die bisherige Politik in Zeiten der Krise vor allem darauf gerichtet war, einzelnen Wirtschaftsgruppen Schutz zu gewähren durch einschränkende Bestimmungen, die sich anderen Kreisen gegenüber als nachteilig erweisen. So hat man Gruppen von Gewerbe- oder Handelstreibenden vor den Folgen der Krise zu schützen gesucht, indem man ihnen eine Vorzugs- oder gar eine monopolartige Stellung verschaffte, während andere Bürger, die in keiner günstigeren Lage waren, davon ausgeschlossen blieben. Diese Politik, die mehr negativen als wirtschaftsfördernden Charakter hatte, hat jeweilen einer lebhaften Kritik gerufen, und sie würde auch in Zukunft Kritik wecken.

Wir glauben jedoch nicht fehlzugehen, wenn wir erklären, dass alle Massnahmen, die geeignet sind, die produktiven Kräfte unseres Landes zu fördern und zu vollem Einsatz zu bringen, den Gesamtinteressen entsprechen und deshalb begrüsst werden. Und wenn es durch solche Massnahmen gelingt, die Arbeitskräfte voll zu beschäftigen und die Produktionsmittel möglichst gut auszunützen, so ist auch das Bedürfnis einzelner Gruppen nach Schutz durch einschränkende, negative Massnahmen nicht mehr vorhanden. Denn bei allgemein günstigem Geschäftsgang haben alle Verdienstmöglichkeiten; der Konkurrenzkampf ist weniger scharf und führt wenigstens nicht zu illoyalen Unterbietungen, die für manche Erwerbsgruppen ruinös wären. Wir sind deshalb der Meinung, dass künftigen Kriseneinbrüchen, handle es sich um allgemeine Wirtschaftskrisen oder um Teilkrisen, die aus Umstellungen im innern Aufbau unserer Volkswirtschaft hervorgehen, mit positiven, die wirtschaftliche Tätigkeit ausdehnenden Massnahmen begegnet und vor allem *vorgebeugt* werden sollte und dass das auch im Wortlaut der wirtschaftlichen Bestimmungen der Verfassung deutlich zum Ausdruck gebracht werden muss.

Es ist hier nicht der Ort, um die einzelnen Mittel und Möglichkeiten der Konjunkturpolitik zu erörtern. Doch die Tatsache, dass die Wissenschaft aller Länder sich mit diesen Problemen beschäftigt und dass in verschiedenen Staaten schon vor dem Weltkrieg eine erfolgreiche Konjunkturpolitik zur Anwendung kam, sowie die Vorbereitungsmassnahmen, die für die Nachkriegszeit getroffen werden, lassen erwarten, dass nach Beendigung dieses Krieges die Wirtschaftspolitik in den massgebenden Ländern alle Mittel darauf richten wird, um durch Ausweitung der wirtschaftlichen Tätigkeit einen möglichst guten Beschäftigungsgrad zu erzielen, und dass die Kredit- und Währungspolitik sowie Massnahmen der wirtschaftlichen Organisation, d. h. der Wirtschaftsplanung, in den Dienst dieser Zielsetzung gestellt werden.

Dabei erhebt sich die weitere Frage, die von grosser grundsätzlicher Tragweite ist, nach dem Weg und nach der Methode der Wirtschaftspolitik. Seit langem schon wird darüber diskutiert, ob nach dem Kriege die freie private Wirtschaft wieder unbeschränkt ihre Initiative entfalten soll oder ob weitgehende staatliche Eingriffe erforderlich sein werden. Wir glauben, dass es falsch wäre, das ganze Problem auf einen Gegensatz von privater zu staatlicher Wirtschaft oder von privater Initiative zu staatlicher Regelung zuzuspitzen. Denn wir halten es für möglich, dass ein Wirtschaftssystem entwickelt werden kann, das einerseits die nötige Koordination und Zusammenarbeit aller Teile der Volkswirtschaft sicherstellt und dadurch eine möglichst störungsfreie Entwicklung der Wirtschaft gewährleistet und das anderseits dem einzelnen den nötigen Spielraum zur Entfaltung seiner Kräfte und vor allem auch ein demokratisches Mitbestimmungsrecht in der Volkswirtschaft sichert. Schon bisher haben die Selbsthilfeorganisationen der Konsumenten und verschiedener Produzentengruppen sowie der Arbeitnehmer in diesem Sinne gewirkt. Nach unserer Meinung wird in dieser Richtung die Lösung der schwierigen Wirtschaftsprobleme der Zukunft gesucht werden müssen.

Es lässt sich heute schon feststellen, dass die *Genossenschaftsbewegung*, die den Bedarf der breiten Volksmassen zu möglichst günstigen Bedingungen zu decken sucht und die Vermittlung zwischen inländischen Produzenten und Konsumenten besorgt, *keinen Krisenherd* darstellt, sondern im Gegenteil eine verhältnismässig stabile, aufwärts gerichtete Wirtschaftsentwicklung ermöglicht. Anlass zu Krisenausbrüchen bieten vielmehr jene Wirtschaftssektoren, die der Spekulation unterworfen sind, und daneben die vom Ausland abhängigen Wirtschaftszweige, wo freilich eine direkte Krisenprophylaxe von der Schweiz aus nicht möglich ist. Durch Ausbreitung der Selbsthilfeorganisationen, wie vor allem durch Genossenschaften, in den verschiedenen Zweigen der Volkswirtschaft

lässt sich nach unserer Auffassung eine Organisation der Wirtschaft erreichen, welche die durch den technischen Fortschritt sowie durch die Änderungen im Verbrauch notwendig werdenden Umstellungen in der Produktion meistern kann, ohne Störungen zu verursachen, und damit künftigen Krisen, soweit sie ihre Ursache im Inland haben könnten, vorbeugen wird. Diese Selbsthilfeorganisationen haben überdies den Zweck, einerseits der Arbeit ein gerechtes Entgelt zu gewähren und anderseits den Konsumenten eine günstige Verwendung ihres Einkommens zu ermöglichen, und diese Wirtschaftsgrundsätze bilden an sich schon eine wichtige Voraussetzung für die Bekämpfung der Krisen, die im Ausland ihren Entstehungsherd haben.

Damit wollen wir nicht die These aufstellen, dass ohne staatliche Massnahmen auszukommen sei. Vor allem ist ja die allgemeine Wirtschaftspolitik Aufgabe des Staates, und ein behördliches Eingreifen wird nötig sein, wo die private Wirtschaft versagt und die Selbsthilfe, die heute natürlich noch sehr unvollkommen ausgebaut ist, nicht genügt. Aber es sollte das Bestreben sein, die Selbsthilfe und die Selbsthilfeorganisationen mit allen Mitteln zu fördern und auf alle Fälle ihrer Entwicklung keine Hemmnisse in den Weg zu legen. Wir sind überzeugt, dass eine Wirtschaftspolitik, die die Tätigkeit der Selbsthilfeorganisationen in vorderste Linie stellt und die staatliche Hilfe als subsidiär in Aussicht nimmt, die Billigung der grossen Mehrheit unseres Volkes finden wird. Das wird schon deshalb der Fall sein, weil die Mehrheit der Schweizer Bürger in solchen Selbsthilfeorganisationen, seien es Konsumgenossenschaften, landwirtschaftliche oder gewerbliche Produktions- und Verwertungsgenossenschaften, selbst beteiligt ist und dort mitreden und mitwirken kann.

Aus diesen Erwägungen empfehlen wir Ihnen, bei der kommenden Beratung der Wirtschaftsartikel den Grundsatz in die Bundesverfassung aufzunehmen, dass die Selbsthilfeorganisationen, die den allgemeinen Interessen dienen, zu fördern sind, dass ihnen und ihrer Zusammenarbeit die Vorhand gelassen wird beim weitern Ausbau unserer Volkswirtschaft wie auch bei der Krisenvorbeugung und -bekämpfung und dass sie überall dort, wo staatliche Massnahmen erforderlich sind, zur Mitwirkung heranzuziehen sind. Einer Verfassungsrevision, die von diesem Geiste erfüllt ist und ihn in klaren Worten zum Ausdruck bringt, wird nicht nur unser Verband, sondern auch die Mitgliedschaft der zahlreichen Genossenschaften zustimmen können, so dass es nicht schwer halten sollte, sie zur Annahme zu bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Verband schweiz. Konsumvereine V. S. K.

Im Namen der Direktion

Der Präsident: sig. **M. Maire**

Der Sekretär i. V.: sig. **Geyer**

„Co-optimismus"

Optimismus — wenn dieser zu «*Co-optimismus*» wird, dann kann es nicht mehr fehlgehen. Und es ist auch nicht fehlgegangen am heiteren Abend, den der V. S. K. den Delegierten und Gästen am Samstagabend in der Basler Mustermesse bot. «*Co-optimismus, eine heitere Revue der Arbeitsgemeinschaft*» — so nannte sich die Bilderfolge, die vor den über 1500 Genossenschaftern und Genossenschafterinnen erschien. Leicht beschwingt, kühn, besinnlich, geistreich, humorvoll und anspornend kündet die Revue vom Weg von Rochdale; sie führt hinein in den Geist, den Ungeist jener Zeit der Ausbeutung und in die erfolgreichen Bemühungen der Pioniere, die uns bei der Eröffnung des Ladens, bei der Abwehr der hochnäsigen Spötter, im begeisternden Glauben an die gute Sache in nicht zu übertreffender Eindrücklichkeit entgegentreten. Imponierend wirken die *personifizierten sieben Grundsätze* und der materielle Erfolg, der mit ihnen im vergangenen Jahrhundert genossenschaftlicher Entwicklung erzielt wurde.

In allen Sprachen tut sich heute genossenschaftliches Denken kund, nicht zuletzt auch bei uns in der Schweiz. Ja «ha capito» — ob Tessiner, Bündner, Welscher oder Deutschschweizer, das genossenschaftliche Band umschlingt sie alle mit ihren noch so verschiedenen Farben und Bräuchen, ihrem fröhlichen gemässigten wie sprudelnden Temperament und vereinigt sie in gegenseitigem Verstehen und zu gemeinsamem Tun. Und von diesem Tun gab auch eine Szene mit dem Wirken der *Patenschaft Co-op* einen bewegenden Eindruck.

Nach der Arbeit gebühren uns Ruhe und Erholung, und das wollte eines der letzten Bilder in dem lebenserfüllten Treiben in einem *Co-op-Ferienheim*, das preiswerte, fröhliche Ferien im «eigenen Hotel» bietet, durch den Aufmarsch einer mächtigen Schar Gäste zeigen, die losgelöst von den Alltagssorgen sich dem Sport und den mannigfachen Möglichkeiten ungezwungener Unterhaltung hingeben. Das 10. und Schlussbild vereinigte noch einmal den grossen Kreis der Mitwirkenden zur Feier des Errungenen. In ihrer Mitte erscheinen freudig und tief bewegt drei *Rochdaler Pioniere*, die in dankbarer Rückschau ihres Kampfes gedenken und jetzt nicht ohne Stolz das Erarbeitete überblicken und es sich zum Nutzen von Gegenwart und Zukunft vielversprechend weiterentwickeln sehen dürfen.

Das «*Rochdaler Jubiläumslied*», das mit dem Chor der Konsumentenschaft schon den machtvollen Auftakt am Anfang der Bilderfolge gebracht hatte, beschloss den inhaltsreichen Abend, für den die vielen Genossenschafterinnen und Genossenschafter, die den Roten Saal der Mustermesse füllten, durch stets wiederholten, stürmischen Beifall von Herzen dankten.

Ja «*die Idee, die den Geist der Freiheit atmet, kann nicht untergehen*» — so verkündet ein besonders eindrückliches Bild in dem in überaus packender symbolischer Darstellung durch einen choreographisch hervorragend konzipierten Reigen die Genossenschaftsidee trotz zeitweisem Unterliegen sich zuletzt doch *triumphierend gegen Geldgier, Neid, Bequemlichkeit, Schadenfreude, Intrige* durchsetzt. *Die Idee siegt* — und das ist der Auftrag, den die Verfasser und Gestalter ihren Zuhörerinnen und Zuhörern von neuem mit auf dem Weg geben wollten.

Der *Gemeinschaft in Tun und Denken* will die Revue dienen. In dieser Gemeinschaft wurde sie auch geschaffen. Ja es wäre kaum denkbar gewesen, dass die Bilderfolge eine solche Ueberzeugungskraft erhalten hätte, wenn nicht Menschen da gewesen wären, die nicht nur «Theater» spielen, sondern etwas von dem weitergeben wollten, was ihnen selbst hohes persönliches Anliegen ist.

Es zeichnen für den Text *Vaucher* vom Kabarett Kaktus, für die treffsichere Gestaltung der Bühnenbilder *Sulzbachner*, für die Musik, die sich so gefühlvoll in den abwechslungsreichen Ablauf der Bilderfolge einfügt, *Kasics* und für die Choreographie, die besondere künstlerische Höhepunkte brachte, *Walter Kleiber* und *Lilli Roggensinger*. Bei den übrigen Mitwirkenden hat von neuem die köstliche *Mathilde Danegger* mit ihrem trockenen, unverwüstlichen Humor dem Publikum viel Freude bereitet, und *Alfred Rasser* gelang es, sein Publikum zu Lachstürmen hinzureissen. Aber auch die übrigen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haben ihre Aufgabe glänzend erfüllt, so *Lucas Amann* und *Robert Trösch* vom Schauspielhaus Zürich, *Blanche Aubry* vom Stadttheater Basel, *Ettore Cella* vom Radio Zürich, *Kurt Brunner* vom Stadttheater Luzern, *Joe Heymans*, die Ballettmitglieder des Stadttheaters Basel und das schon erwähnte Orchester. Ein ganz besonderes Lob verdienen die Chöre, in denen der *Genossenschaftliche*

Frauenchor, der *Volkschor Freidorf* sowie die *Sängervereinigung Basel* mitgewirkt haben.

Wie leicht hört und sieht sich doch so ein Programm an. Aber welch eine *Unmenge von Kleinarbeit* ist damit verbunden, wieviel Opfer an Zeit, an Nachtruhe, bis das notwendige Zusammenspiel erreicht ist, wieviel Geduld seitens der Regisseure und der Mitwirkenden braucht es, bis eine solche Revue aufführungsreif ist! Auch Herr Dr. *Faucherre*, dem in erster Linie die Aufgabe oblag, den Textverfassern das Wesen und den inneren Gehalt der genossenschaftlichen Revue zu vermitteln, hatte manch unruhigen Moment, bis er die Gewissheit vom durchschlagenden Erfolg des Spiels hatte. Mit ihm darf sich die ganze Genossenschaftsbewegung freuen, dass im Jubiläumsjahr ein auf so hohem Niveau stehendes Bühnenwerk geschaffen werden konnte.

Es besteht die Möglichkeit, dass diese genossenschaftliche Revue *auch an anderen Orten* noch gezeigt wird. Der ACV beider Basel hat durch die Veranstaltung einiger weiterer Vorstellungen einem grossen Teil seiner Mitglieder einen besonderen Genuss bereitet. Der V. S. K. reservierte einen Abend für sein Personal und die Freidorfbevölkerung. Wenn vielleicht auch die gleiche grosszügige Aufmachung, wie sie in Basel geboten wurde, nur an ganz wenigen Orten in Frage kommt — einige Kürzungen sind, sogar zum Vorteil der Aufführung, ohne weiteres möglich —, so wird doch auch eine vereinfachte Fassung viel Begeisterung und neue Freude an der Genossenschaftssache auslösen. Wir spüren hier etwas von jener Dynamik, die in den Anfangszeiten des genossenschaftlichen Wirkens geherrscht hat, von jenem Geist und Mut, die vor keinen Schwierigkeiten Halt machen, von jenem Willen zur tatenfüllten Gemeinschaft, den wir haben müssen, um unsere Erfolge auch in der Zukunft fortsetzen zu können. r

Die Genossenschaftlichen Studienzirkel der deutschsprachigen Schweiz im Winter 1943—44

Für die Genossenschaftlichen Studienzirkel war der Winter 1943—44 wohl ungünstiger als irgendeine andere Tätigkeitsperiode in der nun doch schon mehrjährigen Geschichte dieser genossenschaftlichen Bildungseinrichtung, den ersten Kriegswinter, 1939 bis 1940, vielleicht ausgenommen. Die Einberufungen zu militärischer Dienstleistung waren merklich häufiger als in anderen Kriegswintern, 1939—40 wieder ausgenommen, und dazu ist heute die Zahl der Militärdienstpflichtigen wesentlich grösser als zu Beginn des Krieges, da sich eben auch die Schweiz auf eine immer totalere Kriegsführung hat umstellen müssen. Die Militärdienstpflichtigen sind aber wiederum im allgemeinen die aktivsten Elemente der Zirkelbewegung, und aus ihnen rekrutiert sich namentlich auch die grosse Mehrheit der für Wohl und Wehe der Zirkel besonders wichtigen Zirkelleiter. Wenn wir also auf Grund unserer Erhebung die Feststellung machen können, dass sich die Studienzirkelbewegung der deutschsprachigen Schweiz im Winter 1943—44 etwa auf der gleichen Höhe halten konnte wie im Winter 1942—43, so dürfen wir das als einen unbedingten Erfolg buchen.

In der Tat ergeben sich aus der Erhebung folgende Zahlen für die Vereine mit Zirkeln, die Zirkel und die Teilnehmer pro 1943—44 und — vergleichsweise — 1942—43, im gesamten und für die einzelnen Kreisverbände der deuschsprachigen Schweiz:

Kreisverbände	Vereine		Zirkel		Teilnehmer	
	1943-44	1942-43	1943-44	1942-43	1943-44	1942-43
IIIa	9	11	20	23	342	366
IIIb	—	—	—	—	—	—
IV	5	5	23	27	355	420
V	6	3	10	9	157	97
VI	4	3	6	4	69	52
VII	8	5	24	20	330	250
VIII	3	7	3	7	51	109
IXa	2	2	2	2	33	27
IXb	1	—	1	—	12	—
Summe	38	36	89	92	1349	1321

Im ganzen zeigen die Zahl der Vereine, die Zirkel gehabt haben, und die Zahl der Teilnehmer eine schwache Erhöhung, die Zahl der Zirkel selbst aber einen kleinen Rückgang. Das heisst, dass sich das Schwergewicht der Bewegung leicht von den Vereinen mit einer grösseren zu den Vereinen mit einer kleineren Zahl von Zirkeln verschoben hat, und dass anderseits die einzelnen Zirkel im Durchschnitt eine etwas grössere Zahl von Mitgliedern aufwiesen. Die zweite Erscheinung steht wohl in Zusammenhang mit den etwas unsicheren Verhältnissen, die es angezeigt erscheinen liessen, eher etwas grössere Zirkel zu bilden, um die Aktionsfähigkeit auch bei Abwesenheit einer grösseren Zahl von Mitgliedern sicherzustellen.

12 der 36 Vereine, die 1942—43 einen Zirkel durchgeführt hatten, fielen 1943—44 aus, 14 neue kamen hinzu. Von den 92 Zirkeln, die 1942—43 bestanden hatten, traten 22 nicht mehr in Tätigkeit, währenddem sich 19 neu bildeten. Abgang und Zugang sind etwas geringer, als sie es von 1941—42 auf 1942—43 gewesen waren.

Basel hatte 18 Zirkel, Zürich 15. Je 5 bestanden in Aarau und Bern, je 4 in Biel (B.) und Worb, 3 in Winterthur, je 2 in Baar, Erstfeld, Freidorf b. B. und Langnau i. E., ein einziger in allen übrigen 27 Vereinen.

9 Personen leiteten 2 Zirkel. In die Leitung von 2 Zirkeln teilten sich umgekehrt 2 Personen. Es kommen somit insgesamt 82 Leiter in Frage. Davon waren 32 Angestellte, 30 Behördemitglieder, 13 Mitglieder ohne Vertrauensauftrag und 7 Angehörige von Mitgliedern. Dem weiblichen Geschlecht gehörten 6 Leiter an. Es wagen sich also immer noch verhältnismässig wenig Genossenschafterinnen an die Leitung eines Studienzirkels.

Der Beginn der Tätigkeit fällt bei 65 Zirkeln vor, bei 24 nach Neujahr. 44 der 65 Zirkel, die ihre Arbeit schon vor Jahreswechsel aufnahmen, starteten allerdings erst im November und nur 14 früher. Richtiger wäre es, schon im Oktober zu beginnen, da ja die Festzeit um Weihnachten immer zwangsläufig eine gewisse Unterbrechung der Tätigkeit zur Folge hat und im Augenblick dieser Unterbrechung ein Zirkel bereits genügend zusammengeschweisst sein sollte, was immer oder doch fast immer ein paar Sitzungen in Anspruch nimmt.

Die Wahl des Programms fiel auf:

Nr. 1	(Rochdaler Grundsätze)	bei 25 Zirkeln
Nr. 8	(Genossenschaftsidee gestern, heute, morgen)	bei 24 Zirkeln
Nr. 9	(Bau- und Wohngenossenschaften)	bei 8 Zirkeln
Nr. 10	(Rationelles Haushalten)	bei 6 Zirkeln
Nr. 2	(Konsumentengenossenschaftsbewegung)	bei 5 Zirkeln
Nr. 4	(Genossenschaft und Gemeinschaft)	bei 4 Zirkeln
Nr. 5	(Träger der Genossenschaft)	bei 3 Zirkeln
Nr. 3	(Moderne Verteilungsformen)	bei 1 Zirkel

3 Zirkel behandelten ein Programm in französischer Sprache, 10 Zirkel arbeiteten nicht nach einem der vorgezeichneten Programme. Die Programme 6 (Haushaltungsrechnungen) und 7 (Mehranbau) fanden keine Liebhaber. Den 4 Zirkeln in französischer Sprache, die im deutschen Sprachgebiet tätig waren, stehen zum erstenmal 2 Zirkel in der welschen Schweiz, die ein Programm in deutscher Sprache behandelten, gegenüber. Da für den Einbezug in unsere Erhebung nicht die Sprache, sondern das Sprachgebiet massgebend ist, lassen wir diese beiden Zirkel unberücksichtigt.

Von 4 Zirkeln, die nicht an einem ein für allemal festgelegten Wochentag zusammenkamen, abgesehen, hatten ihren Diskussionsabend am:

Dienstag	21 Zirkel
Montag	19 Zirkel
Mittwoch	17 Zirkel
Donnerstag	15 Zirkel
Freitag	12 Zirkel
Samstag	1 Zirkel

Wie zu sehen ist, passte also im allgemeinen die erste Wochenhälfte besser als die zweite.

Jede Woche kamen 33, alle vierzehn Tage 48, alle drei Wochen 2, in unregelmässigen Abständen 6 Zirkel zusammen. Wenn auch der Vierzehntageturnus am stärksten verbreitet ist, so erfreuen sich doch auch wöchentliche Zusammenkünfte einer verhältnismässig grossen Beliebtheit.

56 Zirkel versammelten sich in einem Lokal, das ihnen von der lokalen Konsum- oder auch von einer Bau- und Wohngenossenschaft zur Verfügung gestellt worden war. 14 Zirkel «tagten» in einem Restaurant, teilweise mit, teilweise ohne Konsumationszwang, 13 in einem öffentlichen Gebäude (Gemeinde- oder Schulhaus), 4 in der Wohnung eines Mitgliedes und 2 in einem Verkaufslokal. Man sieht also, dass es auch was das Versammlungslokal anbetrifft verschiedene Möglichkeiten gibt, und dass Schwierigkeiten, ein geeignetes Lokal zu finden, nie der Grund dafür sein sollten, dass ein Studienzirkel nicht zustandekommt.

Bis zum 15. April, dem Datum, auf das die Erhebung abgeschlossen wurde, fanden alles in allem 796 Diskussionsabende statt. Im einzelnen kamen bis zu diesem Zeitpunkt zusammen:

2 mal	1 Zirkel	10 mal	20 Zirkel
3 mal	4 Zirkel	11 mal	8 Zirkel
4 mal	1 Zirkel	12 mal	6 Zirkel
5 mal	2 Zirkel	13 mal	2 Zirkel
6 mal	10 Zirkel	14 mal	1 Zirkel
7 mal	2 Zirkel	16 mal	1 Zirkel
8 mal	17 Zirkel	25 mal	1 Zirkel
9 mal	13 Zirkel		

Das Schwergewicht liegt also bei 8 bis 10 Zusammenkünften.

Dabei ist nicht zu übersehen, dass am 15. April bei weitem noch nicht alle Zirkel ihre Tätigkeit abgeschlossen hatten. Ziemlich genau ein Drittel, nämlich 29, setzten vielmehr ihre Arbeiten über das Stichdatum hinaus fort. Bei den 60 Zirkeln, die schon spätestens am 15. April zu Ende gekommen waren, aber liegt die letzte Zusammenkunft in den Monaten:

Dezember	2 Zirkel
Januar	1 Zirkel
Februar	14 Zirkel
März	36 Zirkel
April	7 Zirkel

Zu Beginn der Tätigkeit zeigten für die Studienzirkel alles in allem 1469 Personen Interesse. Am Schlusse der Tätigkeit oder am 15. April, soweit zu diesem Zeitpunkt die Arbeit noch nicht zu Ende war, beteiligten sich an den Zirkeln noch 1349 Personen. Der Abgang aus irgendwelchen Gründen beziffert sich somit auf 120, was angesichts der absoluten Freiwilligkeit der Zirkel als sehr bescheiden anzusehen ist.

Weniger als 10 Mitglieder zählten	14 Zirkel
10 bis 12 Mitglieder zählten	27 Zirkel
13 bis 15 Mitglieder zählten	17 Zirkel
16 bis 20 Mitglieder zählten	20 Zirkel
über 20 Mitglieder zählten	11 Zirkel

Die durchschnittliche Mitgliederzahl erreichte mit 15,2 0,8 mehr als im Winter 1942—43.

Von den 1349 Mitgliedern, die durchhielten, waren 685 männlich und 664 weiblich. Es bedeutet das eine gewisse Verschiebung zugunsten der weiblichen Beteiligung (1942—43: männlich 723, weiblich 598), was angesichts der in der Einleitung geschilderten Verhältnisse durchaus verständlich ist. Nur männliche Teilnehmer hatten 9, nur weibliche 6 Zirkel. 2 weitere Zirkel standen nur unter männlicher Leitung, wiesen aber sonst ausschliesslich weibliche Beteiligung auf.

Nach dem Alter setzte sich die Mitgliedschaft der Zirkel zusammen:

	1943-44	1942-43
bis 30 Jahre	512	428
30 bis 50 Jahre	594	646
über 50 Jahre	243	247

Auch in diesen Zahlen kommen die in der Einleitung geschilderten Schwierigkeiten zum Ausdruck. 10 Zirkel hatten nur bis 30 Jahre alte Mitglieder. In 13 Zirkeln war umgekehrt das jugendliche Element nicht vertreten.

Der Stellung zur Konsumgenossenschaft, innerhalb der der Zirkel wirkte, nach waren:

	1943-44	1942-43
Behördemitglieder	160	173
Angestellte	432	394
Mitglieder ohne Vertrauensauftrag	523	546
Angehörige von Mitgliedern	201	180
Nichtmitglieder	33	28

Bedauerlich ist der erneute Rückgang des Anteiles der Behördemitglieder (1941—42 = 185). Die Zunahme der Angestellten und der Angehörigen von Mitgliedern dürfte zur Hauptsache auf den stärkeren Anteil der von Jugendgruppen gebildeten Studienzirkel zurückzuführen sein.

Für die ganze Schweiz lauten die Ergebnisse der Studienzirkelstatistik pro 1943—44 und — vergleichsweise 1942—43 und 1941—42 —, wie folgt:

Sprachgebiete	Vereine			Zirkel			Teilnehmer		
	1943-44	42-43	41-42	1943-44	42-43	41-42	1943-44	42-43	41-42
Deutsches	38	36	37	89	92	93	1349	1321	1355
Französisches	17	21	15	52	65	55	718	851	704
Italienisches	—	1	1	—	1	2	—	19	26
Ganze Schweiz	55	58	53	141	158	150	2067	2192	2085

Im Gegensatz zur alemannischen Schweiz weist die welsche beträchtliche Rückgänge auf, und die italienischsprachige Schweiz hat diesmal sogar ganz versagt, nachdem während mehreren Jahren zum mindesten eine Konsumgenossenschaft dieses Sprachgebietes, die Konsumgenossenschaft Bergell, immer dabei gewesen war. Vergleicht man aber die Ergebnisse des Berichtsjahres nicht mit denen des

Vorjahres, sondern mit denen des Winters 1941—42 — 1942—43 hatte der welschen Schweiz einen besonders starken Aufschwung gebracht —, so ergibt sich für die alemannische und die welsche Schweiz eine ziemlich ähnliche Entwicklung. Im übrigen wäre die welsche Schweiz relativ auch selbst dann noch im Vorsprung, wenn der Rückgang im Berichtsjahre bedeutend ausgeprägter gewesen wäre. Gegenüber einem Anteil der Bevölkerung der welschen Schweiz (Kreisverbände I und II des V. S. K.) von 22,3 % und einem Anteil der Mitgliederzahl der Verbandsvereine von 20,0 % beträgt nämlich der Anteil der Studienzirkel 36,9 %, also ganz merklich mehr.

Im Rahmen der Ergebnisse seit dem letzten Vorkriegsjahr, das einen Rekord brachte und ihn auch immer noch hält, präsentieren sich die Gesamtergebnisse der Genossenschaftlichen Studienzirkelbewegung wie folgt:

Jahr	Vereine	Zirkel	Mitglieder
1943—44 . .	55	141	2067
1942—43 . .	58	158	2191
1941—42 . .	53	150	2085
1940—41 . .	52	122	1691
1939—40 . .	34	77	1065
1938—39 . .	79	173	2314

Was uns der kommende Winter bringen wird, ist für die Studienzirkelbewegung so ungewiss wie je seit Kriegsausbruch, wenn nicht sogar noch ungewisser. Aber die unverkennbaren Schwierigkeiten dürfen die — verhältnismässig ja immer noch wenig zahlreichen — Genossenschaften, die in den Studienzirkeln ein wichtiges Mittel für die unbestreitbar notwendige Vertiefung des Genossenschaftsgedankens erblicken, nicht davon abhalten, wenigstens das zu tun, was sich unter den heutigen, ausserordentlichen Verhältnissen überhaupt machen lässt. Man übersehe nicht, dass sich auch andere Kreise trotz der bestimmt auch für sie nicht einfacheren Lage nicht davon abhalten lassen, ihre Stellung in der Nachkriegszeit vorzubereiten. h.

Erfahrungen mit dem Studienzirkelprogramm „Rationelles Haushalten"

Erfreulicherweise macht in den Genossenschaftlichen Studienzirkeln eine recht grosse Anzahl von Frauen mit. Es war darum gegeben, einmal eine Diskussionsgrundlage, die den speziellen Bedürfnissen der Frauen und der Hausfrauen besonders angepasst ist, zu schaffen. Das Programm X: «Rationelles Haushalten», ist im vergangenen Winter in sieben Studienzirkeln behandelt worden. Die Berichte, die uns darüber zugekommen sind, sind sehr erfreulich. Dies ist nicht selbstverständlich, besteht doch gerade bei der Besprechung hauswirtschaftlicher Fragen fast dauernd die Gefahr, sich in Kleinigkeiten zu verlieren und dabei die Hauptlinien des Programms und das Wesentliche ausser acht zu lassen.

Die Mehrzahl der Zirkel, die «Rationelles Haushalten» behandelten, bestand ausschliesslich aus Frauen. In einem Zirkel jedoch waren von 18 Teilnehmern 10 männlich. Nach dem Bericht des Leiters haben sie das Programm mit ebenso grossem Interesse wie die Frauen durchgearbeitet. Von Vorteil ist es, wenn die Teilnehmer verschiedenen Altersstufen angehören. So können die Gegensätze, die gerade auch in Fragen der Haushaltführung zwischen Jungen und Alten vorhanden sind, in der Diskussion abgeklärt und vielleicht sogar überbrückt werden.

An Gelegenheiten, Konsumgenossenschaft und Hauswirtschaft miteinander in Verbindung zu bringen, fehlt es bei den Besprechungen nicht. Darum hat das hauswirtschaftliche Studienzirkelprogramm einen sehr grossen propagandistischen Wert. Es hat sich vor allem gezeigt, dass das Interesse für die genossenschaftlichen Probleme, wie sie üblicherweise in den Studienzirkeln besprochen werden, über den Umweg von Programm X geweckt wird. Es ist nicht erstaunlich, dass mehrere Zirkel im nächsten Winter «Die Rochdaler Grundsätze und das Genossenschaftsprogramm» zu behandeln gedenken.

Die Möglichkeit, ausser den Diskussionsabenden andere Veranstaltungen durchzuführen, die mit dem Thema in direktem Zusammenhang stehen, ist bei einem hauswirtschaftlich orientierten Programm sehr gross. So wurde in Gümligen ein Lichtbildervortrag eines Architekten über «einfaches Wohnen und zweckmässiges Möblieren» veranstaltet. Der Zirkel in Winterthur besuchte gemeinsam eine kriegswirtschaftliche Ausstellung. Mit zwei andern Studienzirkeln des Ortes fand eine Besichtigung des Warenmagazins des Konsumvereins Winterthur statt. Daselbst wurde auch die Tätigkeit mit einer praktischen Arbeit begonnen, indem aus 650 Wollmustern eine warme Decke, die dann dem Roten Kreuz geschenkt wurde, zusammengesetzt wurde. Mit dieser Gemeinschaftsarbeit, die den Wert und Sinn des Zusammenschlusses und der gegenseitigen Hilfe sinnfällig und in mehrfacher Hinsicht zum Ausdruck bringt, war der nötige Kontakt zwischen den Teilnehmerinnen sofort geschaffen.

Es darf festgestellt werden, dass das erste hauswirtschaftliche Studienzirkelprogramm — vielleicht folgen ihm noch weitere über spezielle Gebiete — sehr geeignet ist, das Interesse der Hausfrauen an der Genossenschaft zu wecken und zu fördern. Vielerorts beklagen sich die Vereinsverwaltungen, dass die Hausfrauen zu wenig Verständnis und Sinn für genossenschaftliche Probleme hätten und es deshalb ganz unmöglich sei, eine genossenschaftliche Frauenorganisation zu gründen. Wo diese Einstellung vorhanden ist, sollte doch einmal versucht werden, mit einem Zirkel die Frauen für die Mitarbeit in der Genossenschaft zu gewinnen. Wenn die genossenschaftlich eingestellten Hausfrauen einmal die Zusammenhänge zwischen Hauswirtschaft einerseits und Volkswirtschaft und Genossenschaft andrerseits erkannt haben und ihnen die Aufgaben, die noch der Lösung — und zwar einer genossenschaftlichen Lösung — harren, gezeigt werden, so werden sie nicht mehr zurückstehen wollen und der Genossenschaft ihre Mitarbeit anbieten. Diese Bereitschaft sollte dann auch von den Vereinsverwaltungen voll ausgenützt werden. Gr.

«Man sollte» protestieren! «Man sollte» verlangen!
«Man sollte» dies — und «man sollte» das!
«Man sollte» ganz von vorn anfangen! —
Liebe Herrn, wie wär der Spass,
Ich versteh ja nichts von den Sachen,
Aber — wie wär's mit selber machen? Stammler

Die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung der Schweiz

Das neue Studienzirkelprogramm

Die Studienzirkelbewegung ist um ein wertvolles Programm reicher geworden. *Franz Schmidt,* Ing. agr., hat es mit Erfolg unternommen, einen gründlichen Einblick in das Wesen der bäuerlichen Genossenschaften zu geben. Vor allem von Bedeutung sind seine Untersuchungen über die Ursprünge des bäuerlichen Genossenschaftswesens, die — so weit sie zurückliegen — beachtenswerte Lösungsmöglichkeiten auch für die Schwierigkeiten der heutigen Landwirtschaft enthalten.

Beginnend bei der Entstehung der Markgenossenschaft und Allmend, behandelt der Verfasser in den folgenden Kapiteln die Allmendgenossenschaft in unserer Zeit, die Genossenschaften auf dem Gebiete der Milchproduktion, Viehzuchtgenossenschaften, Bezugs- und Absatzgenossenschaften, die Saatzuchtgenossenschaften, bäuerliche Kreditgenossenschaften, verschiedene andere bäuerliche Genossenschaften und im Schlusskapitel das Problem «Die bäuerlichen Genossenschaften und der Staat». Eine interessante, weite Perspektiven eröffnende Ergänzung dieser Arbeit bilden die Ausführungen von Herrn *Dr. Stadelmann* über «Die Beziehungen zwischen den Konsumgenossenschaften und den landwirtschaftlichen Genossenschaften», wobei die Frage der «landwirtschaftlichen Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften oder Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften?», die Voraussetzungen zur Zusammenarbeit, die Vorteile zwischengenossenschaftlicher Geschäftsbeziehungen, der gegenwärtige Stand der Beziehungen zwischen den Verbänden der landwirtschaftlichen Genossenschaften und dem V. S. K. sowie die Zukunftsaussichten im zwischengenossenschaftlichen Verkehr behandelt werden.

Wohlgelungene, aufschlussreiche Illustrationen beleben die Broschüre.

Herr *Handschin,* Bibliothekar des V. S. K., hat es wiederum mit grossem Geschick verstanden, durch eine die Arbeit der Studienzirkel so sehr erleichternde *Wegleitung* nicht nur die in der Broschüre enthaltenen Hinweise und Überlegungen dem Leser noch nähertreten zu lassen und das Interesse für die Lektüre zu heben, sondern auch den Zirkeln selbst manch willkommene Anregung zu nützlicher Diskussion zu geben.

Mit dem neuen Studienzirkelprogramm, in das die Teilnehmer am Studienzirkel-Leiterkurs, der am kommenden Montag beginnt, eine besonders eingehende Einführung erhalten werden, wurde die Möglichkeit zur einlässlichen Beschäftigung mit Problemen gegeben, die in den nächsten Jahren im Vordergrund der schweizerischen Wirtschaftspolitik stehen werden. Auch diese Publikation bedeutet einen überzeugenden Hinweis, dass in der *genossenschaftlichen Organisation der Weg zur Behebung mancher Schwierigkeiten,* die heute die schweizerische Landwirtschaft noch bedrängen, gegeben ist. Noch bei weitem nicht sind die Forderungen einer rationellen Wirtschaftsweise erfüllt, noch harrt das Bodenbesitzproblem im Interesse der Erhaltung gesunder, selbständiger bäuerlicher Existenzen einer der Eigenart unserer staatlichen Konstitution entsprechenden Lösung. Die Mitglieder der Studienzirkel, zu denen in Zukunft hoffentlich sehr viele Bauern gehören werden und für die auch die landwirtschaftlichen Verbände jetzt besonderes Interesse gewinnen mögen, erhalten eine Broschüre zur Behandlung in Lektüre und Diskussion, die das Verständnis für entscheidende Aufgaben des Genossenschaftswesens in der nächsten Zukunft weckt und erleichtert und vor allem zu aktiver Mitarbeit jedes einzelnen aufruft. r.

Die Arbeit von Verbandsvereinen im Jahre 1943

Konsumverein Horgen

Im verflossenen Jahre erhöhte sich die Mitgliederzahl von 842 um 109 auf 951. Um mehr Mitglieder zu werben, hatte die Generalversammlung beschlossen, den Mitgliedern des Konsumvereins 1 % mehr Rückvergütung zu bezahlen als den Nichtmitgliedern.

Berichte über belehrende Vorträge, Kurse und Studienzirkel sowie über den Genossenschaftlichen Frauenverein Horgen zeugen von einer regen Tätigkeit.

Der Gesamtumsatz betrug 2 095 800 Fr. gegenüber 1 933 800 Franken im Jahre 1942, d. h. 162 000 Fr. oder 8,37 % mehr. Da sich die Kosten der Lebenshaltung gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 2,9 % erhöht haben, so ist also auch mengenmässig ein Mehrumsatz zu verzeichnen.

Die Betriebsrechnung weist einen Ueberschuss von 107 600 Franken auf. Dem Reservefonds können 5500 Fr. und dem Unterstützungsfonds 300 Fr. zugewiesen werden. Für Vergabungen stehen 2000 Fr. zur Verfügung.

Der Liegenschaftsbesitz ist um zwei Objekte erhöht worden.

Konsumverein Winterthur

Der Verein wurde vergangenes Jahr 75 Jahre alt. Unter den verschiedenen Jubiläumsveranstaltungen nennen wir nur die Aufführungen der Heidi-Bühne, die Genossenschaftsfeier für die Angestellten und 100 ältesten Mitglieder, dazu die Aufführungen des dramatischen Vereins Töss. Daneben standen noch im Dienste der Propaganda Mitgliederversammlungen, Filmabende, die Veranstaltungen des rührigen Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins und des genossenschaftlichen Studienzirkels. Erfreulich ist auch das Zustandekommen eines genossenschaftlichen Frauenzirkels. Ferner konnte das «Cornichon» für zwei Veranstaltungen verpflichtet werden.

Die Schollengenossenschaft, das genossenschaftliche Pflanzwerk, erfüllte auch im vergangenen Jahre seine Aufgabe. Rund 420 Aren Ackerland wurden bearbeitet.

Nach fast zweijährigem Kampf ist die dringend notwendig gewesene Zusammenlegung der Spezialgeschäfte in das neu angekaufte «Rothaus», wenn auch unter erschwerten Bedingungen, Tatsache geworden. Ferner erfolgte auf 1. Juli 1943 die Fusion der Genossenschaftsschneiderei mit dem Konsumverein. Die beiden Genossenschaften waren seit Jahren schon eng miteinander verbunden.

Der Mitgliederbestand betrug im verflossenen Jahre 10 095 (10 088 im Vorjahr). Auf den Gesamtumsatz berechnet beträgt der Durchschnittsbezug pro Mitglied 1069 Fr. gegenüber 947 Fr. im Vorjahr.

Erstmals überschritt der Umsatz die 10-Millionen-Grenze. Der Gesamtumsatz im Jahre 1943 betrug 10 371 600 Fr. gegenüber 8 962 700 Fr. im Vorjahr. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Reinertrag von 434 400 Fr. ab. Das Gesamtergebnis gestattet die Ausrichtung einer Rückvergütung von 6 %. Die Zahl der definitiv Angestellten und der Lehrtöchter ist auf 257 angestiegen. Die ausbezahlten Löhne und Teuerungszulagen betragen 1 073 200 Fr. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um rund 200 000 Fr. gestiegen. Grosse Aufmerksamkeit wird der Personalschulung, besonders des Verkaufspersonals, geschenkt. Ein grosser Teil des Personals benutzt diese Weiterbildungsmöglichkeiten freudig und freiwillig.

Allg. Konsumverein Erstfeld und Urner Oberland

Der Totalumsatz stellt sich auf 2 382 700 Fr. gegenüber 2 290 100 Fr. im Jahre 1942, was einer Umsatzzunahme von 92 600 Fr. entspricht. Fast alle Betriebe und Ablagen sind an diesem Mehr beteiligt. Der Nettobetriebsüberschuss beträgt 31 300 Fr. (im Vorjahr 25 000 Fr.). Das Ergebnis gestattet die Ausrichtung einer Rückvergütung von 7 % neben den üblichen Zuweisungen an den Reservefonds und den sonstigen verschiedenen Ueberweisungen.

Wertvolle Arbeit leisteten die Frauenkommission und die Genossenschaftlichen Studienzirkel. Um die Idee des Mehranbaues zu fördern, haben der AKV und seine Mehranbaukommission in Verbindung mit dem V. S. K. vom 7. bis 14. Mai 1943 eine Ausstellung unter dem Motto «Unser eigener Boden» durchgeführt. (Schluss folgt.)

† Gottlieb Fehr-Wenger

Am Montag, den 3. Juli, starb unerwartet rasch der Vorsteher der Ladenkontrolle des ACV beider Basel, Gottlieb Fehr. Noch am Tage vor seinem Tode war er auf seinem Posten. Wohl fühlte er sich von einem leichten Unwohlsein befallen, aber niemand glaubte, so bald Abschied von ihm nehmen zu müssen. Gottlieb Fehr trat als kaufmännischer Angestellter vor 43 Jahren in den Dienst der ACV-Molkerei, wo er bis zum Betriebskontrolleur avancierte. Im Jahre 1934 wurde ihm die Leitung der Ladenkontrolle übertragen, an welchem Posten er dann im Jahre 1936 die Prokura erhielt. Die Ladenkontrolle des ACV beider Basel hat ausserordentlich wichtige Funktionen zu versehen, untersteht ihr

doch die Leitung sämtlicher 191 Warenläden, mit einem Personalbestand von 900 Personen. Die Führung dieser Verwaltungsabteilung erfordert viel Takt, Umsicht und Kenntnisse. Der Verstorbene verfügte in weitgehendem Masse über diese wertvollen Eigenschaften und wurde im Kreise seiner Mitarbeiter und Untergebenen geliebt und geachtet. Geachtet nicht nur seiner grossen Erfahrungen, sondern seines aufrechten Charakters wegen. Der Verstorbene, der sich ganz besonders auch der Ausbildung des jungen Ladenpersonals widmete, war nicht nur in seinem engeren Wirkungskreise, dem ACV beider Basel, sondern auch in der schweizerischen Genossenschaftsbewegung sehr gut bekannt, führten ihn doch gerade seine Bemühungen um ein gutes Verkaufspersonal sehr oft in das Seminar Freidorf. Der ACV beider Basel verliert in ihm einen treuen Genossenschafter und tüchtigen Mitarbeiter. Gottlieb Fehr wird in den Annalen der Genossenschaftsbewegung weiterleben.

Der Verstorbene stellte aber auch seine Arbeitskraft der Oeffentlichkeit zur Verfügung. So war er Mitglied des Bürgerrates Basel-Stadt, er gehörte der engeren Kommission der Christoph Merianschen Stiftung an und widmete sich dem genossenschaftlichen Wohnungswesen in starkem Masse. Auch die Basler Liedertafel und der Gesangverein Breite verlieren in ihm ein aktives, treues Mitglied. ko

Volkswirtschaft

Die kommende Milchpreiserhöhung

*Dieser Tage haben unter dem Vorsitz von Bundespräsident Stampfli Besprechungen mit den interessierten Kreisen stattgefunden. Das Begehren des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten war bekanntlich dahin gegangen, es sei auf den 1. September der Milchpreis für den Produzenten um 2 Rappen per Liter zu erhöhen. Der Bundesrat lehnte eine solche Lösung ab, da es sein Bestreben ist, die allgemeine Preislage wenn immer möglich nicht weiter ansteigen zu lassen. Selbst wenn der Bund die Preisdifferenz übernommen hätte, müsste am Ende doch die Allgemeinheit für die Kostensteigerung aufkommen. Hingegen war man im Bundeshaus der Meinung, es sollte der von den Vertretern der Milchverbände verlangte Produktionsanreiz durch Ausrichtung von besonderen Prämien gewährt werden, ein System, das zudem als wirksamer angesehen wird als das allgemeine Preiszugeständnis für alle Produzenten.

Die Mittellösung, die nunmehr in Aussicht genommen wird, besteht darin, dass für die Wintermonate zwischen dem 1. November und dem 30. April, gleichsam als «Winterhilfe», eine Preiserhöhung von einem Rappen zugunsten des Produzenten bewilligt wird. Darüber hinaus würden Lieferprämien ausgerichtet für Milchablieferungen, die 70 Prozent der in den beiden letzten Wintern erzeugten Menge übersteigen würden.

Von seiten der Milchverbände wird dem System der Lieferprämien wenig Sympathie entgegengebracht: es sei zu kompliziert, wird eingewendet, und wecke nur Missgunst und Neid, ohne dass es einen wirklichen Anreiz zur Mehrablieferung bilde. Überdies seien eben die Produktionskosten doch gestiegen, so dass sich die allgemeine Preiserhöhung rechtfertigen würde. Doch dürfte eine Einigung auf der Lösung, die beide Vorschläge verbindet, zustandekommen. Für die Kosten, die aus dieser Lösung entstehen — es sollen etwa 10 Millionen Fr. sein — will der Bund aufkommen, so dass der Konsument von der Verteuerung nicht direkt betroffen wird. Die Prämien würden durch Vermittlung der Genossenschaften an die einzelnen Bezugsberechtigten vermittelt.

Kurze Nachrichten

Zentraler Ausgleichsfonds der Schweizerischen Winterhilfe. Der seit drei Jahren bestehende zentrale Ausgleichsfonds, den bisher die Kantone durch prozentuale und freiwillige Abgaben geäufnet haben, wurde statutarisch verankert. Den Kantonen mit hilfsbedürftigen Gebirgsgegenden, deren Sammelergebnisse unzureichend sind, kann aus diesem schweizerischen Ausgleichsfonds — den auch der Bund durch einen namhaften Beitrag subventioniert — mit ergänzenden Zuschüssen geholfen werden. Durch diese Institution wird die staatspolitische Bedeutung der Winterhilfe von neuem bestätigt.

Die diesjährige Sammelaktion der Schweizerischen Winterhilfe findet im November statt.

Der Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft hat sich im Mai wesentlich verstärkt; insgesamt wurden 13 343 Personen zusätzlich eingesetzt. — Zu den **Bauarbeiten** von nationalem Interesse sind im Berichtsmonat 4013 (Vormonat 3371, Vorjahr 6715) Mann neuzugewiesen bzw. eingestellt worden, während sich der Gesamtbestand aller bei diesen Arbeiten eingesetzten Arbeitskräfte am Monatsende auf 16 717 bezifferte.

Die Seite der 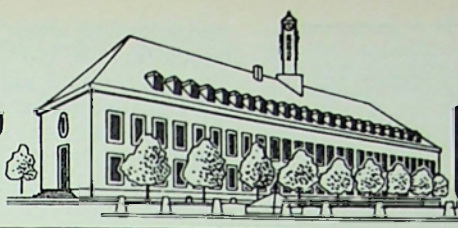 Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

Liebe Ehemalige!

Die Genossenschaften im Lande herum feiern das 100jährige Bestehen der genossenschaftlichen Grundsätze der «Redlichen Pioniere von Rochdale». Warum — übrigens nicht nur in der Schweiz, sondern in jedem Lande, wo diese Grundsätze Fuss gefasst haben — werden diese Rochdaler Prinzipien so gefeiert? — Sie haben 100 Jahre lang standgehalten in *unserer* Welt, in dieser Welt des stetigen Wechsels, der bedingten Wandlungen, und sie haben nicht nur standgehalten, sondern sind bis auf den heutigen Tag wirksam gewesen überall dort, wo Menschen sich eingesetzt haben für eine gerechte Wirtschaft. Wenn Ihr die Festnummer des «Konsum-Vereins» durchgeht, so findet Ihr dort Namen, die nicht nur in Genossenschaftskreisen und nicht nur in *unserem* Lande einen guten Klang haben.

Sagt Euch das etwas? Oder denkt Ihr: «Was goht das mich a! Ich muess doch bis in alli Nacht Märkli chläbe und jede Tag brummligi Lüt alose.» — Ja, das müsst Ihr wohl. Aber Menschen wie diese Rochdaler Pioniere und überhaupt alle jene, die sich nicht nur um ihr eigenes Wohl, sondern um das Wohl ihrer Mitmenschen gekümmert und ihr Wissen und Können dafür eingesetzt haben, sie alle mussten deswegen Unannehmlichkeiten, Unbequemlichkeiten, Kämpfe, Energieproben auf sich nehmen in einem Masse, dass Ihr Euch gar nichts mehr von Märkli und mürrischen Leuten zu sagen trautet, wenn Ihr ihnen gegenübergestellt würdet. Das ist eigentlich das Kennzeichen für alle die, die mehr tun als für ihr eigenes tägliches Brot sorgen, dass sie sich wehren müssen gegen die Abstumpfung im tagtäglichen Tramp und gegen die niederdrückende Macht der Nörgler. Jeder, der aktiv im Genossenschaftsleben drin steht, muss das, heute und immer, solange diese Welt besteht.

Und Ihr, fleissige, flinke, flotte (aber auch Ihr, weniger fleissige, weniger flinke, weniger flotte, vielleicht lauen und gleichgültigen) Verkäuferinnen, Ihr gehört eben auch zu den Aktiven und müsst Euch wehren gegen das Abgestumpftwerden Eures Pflichtgefühls, gegen das Niedergedrücktwerden Eurer Berufsfreude. Nicht umsonst ist in Euer Lehrprogramm Genossenschaftskunde eingeordnet worden! O nein, Ihr sollt keine Vorträge halten im Laden; Euern Mitgliedern sind Kirschen, Silberzwiebeln, Eiernudeln, Butter und Speck lieber als schöne Worte, aber aus Eurer Haltung, aus der freudigen Freundlichkeit Eures Tones heraus und aus der Art, wie Ihr mit dem Euch anvertrauten Gut umgeht, sollen Eure Mitglieder merken, dass Ihr Genossenschaftskunde «gehabt» habt.

Vergesst keinen Tag, dass Ihr die Treuhänderinnen Eurer Mitglieder seid! Wenn in einem Privatladen Ware vernachlässigt, Mobiliar schlecht behandelt wird, wenn dort Verluste irgendwelcher Art entstehen, kümmern sich die Kunden wenig darum; der Verlust trifft ja nicht sie, sondern den Inhaber des Geschäftes. Wenn aber im Genossenschaftsladen schlecht gewirtschaftet wird, dann interessiert das die Mitglieder, dann werden sie kritisch, denn es ist ja *ihr* Laden (wie oft wird ihnen das gesagt!). Und auch von der Verwaltung her müssen viel höhere Ansprüche gestellt werden an Eure Gewissenhaftigkeit, denn Ihr steht nicht unter der ständigen Kontrolle des Ladeninhabers: Euch wird Geld und Gut *anvertraut* von der Verwaltung, die nicht immer auf Euer Tun und Lassen aufpassen kann. Da kommt es auf den wohlgebildeten, starken Charakter der Genossenschaftsverkäuferin an.

Ja, es ist eine grosse Berufsaufgabe, die Euch gestellt ist, aber auch eine schöne. Wenn Ihr Euch anstrengen wollt, dieser Aufgabe nach allen Euern Kräften gerecht zu werden, Tag für Tag, dann dürft Ihr stolz die schöne Sonderausgabe des «Schweiz. Konsum-Vereins», die letzte Woche herausgegeben worden ist, zur Hand nehmen und Euch von Herzen freuen an der mutig und kraftvoll geleisteten Arbeit, die 100 Jahre lang immer wieder von Menschen für Menschen getan worden ist. Fühlt Ihr Euch nicht freudig verpflichtet, an Euerm Platz mitzutun, Tag für Tag, um kraft dieser Grundsätze eine gesündere Zukunft zu schaffen?

Liny Eckert

Barmherzigkeit

Wir schützen den Gehetzten und Geschlagenen:
Wir schützen den Menschen. *(E. Arnet)*

Die Menschenwürde hört für uns nicht auf, wenn der Mensch krank oder verkrüppelt ist.
Auch nicht, wenn er staatenlos ist.
Wir kennen kein «lebensunwertes Leben» und keine «humane Tötung».
Wir glauben nicht an Herrenmenschen und reden nicht von Untermenschen:
Wir schützen den Menschen als Gottes Geschöpf.
Aber die Wohnstätte der Barmherzigkeit ist das Herz des Einzelnen.
Brüste dich nicht mit der barmherzigen Schweiz des Roten Kreuzes, solange du selbst in deinem Herzen unbarmherzig bist.
Wieviele kennst du, die gehetzt und geschlagen sind?
Der Postbub im Laden, der taubstumme Knecht des Milchmanns, das Kostkind der Nachbarn, die alte Hausiererin mit dem Kind ihrer Tochter — was weisst du eigentlich von ihnen, und was tust du für sie?

Aus «Schweizer heute!» von Th. Bovet.

Aus der Praxis

Fragen aus der Praxis: Neue Lösungen

Ein Verwalter schreibt:

Anlässlich der Verwalterversammlung, vorgängig der imposanten Delegiertenversammlung in Basel, hielt Verwalter Rüfenacht ein aktuelles Referat über das Thema «Leistungssteigerung in Detailhandel, Gewerbe und Genossenschaften», das grosses Interesse fand und in einer speziellen Verwalterversammlung noch diskutiert werden soll.

Die Nachkriegsprobleme haben uns schon während des ersten Weltkrieges in gleicher Weise beschäftigt, und deshalb hat Herr Dr. Bernhard Jaeggi im Jahre 1921 Thesen und Richtlinien zur weitern Entwicklung des Genossenschaftswesens aufgestellt, die in Nachachtung der bewährten Grundsätze der Pioniere von Rochdale heute noch in vollem Masse ihre Berechtigung haben. Sind dieselben beachtet und ist ihnen nachgelebt worden?

Im Dezember 1937 hat die Verwaltungskommission neue Thesen geschaffen. Altverwalter Flach hat in der ausgezeichneten Schrift «Wirtschaftliche Warenvermittlung durch die Konsumgenossenschaften» diese Thesen im Blick auf ihre praktische Verwirklichung verarbeitet.

Dass nach diesem Weltkrieg für unsere Genossenschaftsbewegung Ueberraschungen eintreten können, ist jedem Funktionär klar. Wir können uns die grossen Erfahrungen nach dem ersten Weltkrieg zu Nutze ziehen, was in grossem Masse vielerorts geschehen ist. Erinnern wir uns nur der in den Jahren 1921 bis 1926 eingetretenen Umsatzrückgänge, Verluste auf den Warenvorräten bei Vereinen und V. S. K. Grosse Probleme waren die Anpassung der Unkosten an die reduzierten Umsätze, Arbeitsbedingungen des Personals usw. Eines ist klar: Unsere Bewegung muss leistungsfähig bleiben, wir müssen gegenüber jeder Konkurrenz die Spitze halten können und Mittel und Wege finden, die Konsumenten zu überzeugen, dass wir ihre Interessen zu jeder Zeit wahren. Deshalb wurden die Genossenschaften immer gemahnt, dass sie aus dem Kriege nicht geschwächt hervorgehen dürfen.

Grundsätzliche Fragen sind für unsere Bewegung durch die Jahrhundertfeier der Rochdale-Pioniere wieder in den Vordergrund getreten. Der Artikel Selbstverwaltung — Selbstverantwortung in der Nummer 26 des «Gen. Volksblattes» von Nationalrat Johannes Huber verdient grosse Beachtung. Es kann nie genug auf die Wesensunterschiede zwischen den Pseudo- und unsern Genossenschaften aufmerksam gemacht werden.

Dieses Prinzip der Selbstverwaltung ist angesichts der Fernverwaltung verschiedener Genossenschaften durch den V. S. K. noch nicht genügend durchgeführt. Das Ziel wird sein müssen: diese Vereine werden ganz auf eigene Füsse gestellt.

In der Verwalterversammlung in Basel kam auch die Tätigkeit der Vertreter-Revisoren wieder einmal zur Sprache. Ihre grosse Belastung wurde lange erörtert. Hiezu möchte ich bemerken: es dürften nun endlich die Vorbereitungen zur Umwandlung der Treuhandabteilung in eine rechtlich selbständige Genossenschaft, wie sie die KG Gerlafingen im Jahre 1936 an der Delegiertenversammlung begründet hat, getroffen werden. Damals wurde der Antrag der hohen Kosten wegen zurückgestellt. Nachdem im vergangenen Jahre die Aufwendung für die Treuhandabteilung bereits über 355 000 Fr. betrug, dürfte dieser Einwand nicht mehr massgebend sein.

Vertrauen gegen Vertrauen! Auch die Genossenschaften müssen die Gewissheit haben, dass die Warenvermittlung des V. S. K. leistungsfähig ist, und das speziell in Anbetracht der in den Statuten auferlegten Bezugspflicht. Auch die Tätigkeit unserer Verbandsbehörden sollte sich einer gesetzlichen Revision, wie sie heute nach dem neuen O. R. bei den Verbandsvereinen bestehen muss, unterziehen lassen.

Wir haben heute alle Ursache, uns über die beachtenswerte Entwicklung unserer genossenschaftlichen Organisationen zu freuen, insbesondere an den soliden finanziellen Grundlagen, und es liegt im selbstverständlichen Interesse aller im Genossenschaftswesen Beteiligten, diese Grundlagen für die Zukunft zu erhalten. Darin liegen unsere Stärke und Leistungsfähigkeit.

Aus diesen Erwägungen seien diese Anregungen in Diskussion gestellt. W. Ammann

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Aarberg ruft seine Mitgliedschaft zur aktiven Teilnahme an der Sammlung zugunsten der ausländischen kriegsgeschädigten Genossenschaften auf. Am Internationalen Genossenschaftstag organisierte **Arbon** eine Rochdale-Jubiläumsfeier. Nachmittags fanden zwei Filmvorführungen für die Kinder statt. Abends versammelten sich die Erwachsenen zu einer geselligen Abendunterhaltung, wobei der Erlös des Eintrittspreises der Sammlung zugunsten der ausländischen kriegsgeschädigten Genossenschaften überwiesen wurde. Daneben veranstaltete der Verein unter der Genossenschaftsjugend einen Wettbewerb.

Mit grossem Erfolg liess der ACV beider **Basel** dreimal seinen Mitgliedern die anlässlich der Delegiertenversammlung des V. S. K. aufgeführte genossenschaftliche Revue «Cooptimismus» im Küchlintheater bei bescheidenen Eintrittspreisen präsentieren. Der gesamte Erlös der Eintrittskarten fiel der Sammelaktion zugunsten der kriegsgeschädigten Genossenschaften zu. Aus Anlass des Internationalen Genossenschaftstages verabfolgt **Bern** jedem Mitgliede einen Bon im Werte von 1 Franken. In **Burgdorf** wurde bei stark ermässigten Eintrittspreisen das Lustspiel von Dario Niccodemi «Scampolo» durch das Lustspielensemble der Stadttheater Biel-Solothurn-Luzern aufgeführt. Anlässlich der Auszahlung der Rückvergütung in **Diessbach** fassten die Mitglieder den Beschluss, 1 Fr. pro Mitglied der Sammlung zugunsten der kriegsgeschädigten Genossenschaften zu überweisen. Die Genossenschaft selbst beabsichtigt, ihr Scherflein zum Gelingen der Sammelaktion beizutragen.

In Würdigung des Rochdale-Jubiläums veranstaltete **Effretikon** am Internationalen Genossenschaftstag einen Genossenschafts-Familienabend. Das Programm sah u. a. vor: Musikalische Eröffnung, Begrüssung und offizielle Ansprachen, Filmvorführungen und eine Theateraufführung.

Anlässlich der Rochdale-Feier wurde in **Flawil** ein Kurzvortrag unter dem Titel «100 Jahre Arbeit für eine bessere Zukunft» gehalten. Im Anschluss daran kommentierte der bekannte Reiseschriftsteller Herr Hans Schwarz, Köniz, seinen Film «Mit Pferd und Hund durch die Balkanstaaten». Der ganze Erlös des Eintrittspreises wird der Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes übermittelt. **Interlaken** beklagt den Verlust von Herrn Albert Waegeli, Sekretär der lokalen Konsumgenossenschaft. Herr Waegeli hat sich um die Entwicklung des Interlakener Vereins grosse Verdienste erworben. Aus Anlass des Rochdale-Jubiläums veranstaltete **Luzern** einen Unterhaltungsnachmittag für die Kinder der Genossenschaftsmitglieder.

Im Rahmen des Rochdale-Jubiläums organisierte **Niederbipp** eine Abendfeier, die zugleich mit dem Internationalen Genossenschaftstag verbunden wurde. Höhepunkt der Feier bildete ein Referat des Herrn Fritz König, Lehrer in Münchenbuchsee, über das Thema «100 Jahre Arbeit für eine bessere Zukunft». Als Rochdale-Veranstaltung führt **Romanshorn** eine Seefahrt und ein Kinderfest durch. In **Schwanden** gelangten

die beiden Filme «Mehranbauaktion der glarnerischen Konsumvereine in Bilten» und «Herr Widerspruch lässt sich überzeugen» zur Vorführung.

Herr Dr. Hans E. Mühlemann, Redaktor des «GV», hielt an einer Rochdale-Feier in **Wetzikon** eine Ansprache. Die Feier wurde umrahmt und verschönert durch Musikvorträge, Gesang und einen Farbentonfilm. Zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen, zur Förderung der auf der Selbsthilfe beruhenden genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft und des genossenschaftlichen Geistes haben Konsum-, Bau-, Wohn-, Produktiv- und andere Genossenschaften der Stadt und des Bezirkes **Winterthur** eine Vereinbarung unterzeichnet und das Intergenossenschaftliche Komitee bestellt. Als erste gemeinsame Veranstaltung führte das Intergenossenschaftliche Komitee die Feier des diesjährigen Internationalen Genossenschaftstages durch.

Anlässlich des Internationalen Genossenschaftstages gab **Wynau** einen Gutschein im Werte von 2 Franken an seine Mitglieder ab zum Bezuge von Waren im Laden der KG. Herr Nationalrat Johannes Huber, Präsident des Verwaltungsrates des V. S. K., hielt die Rochdale-Jubiläumsansprache an einer Feier in **Zofingen.** Zum Gelingen der Kundgebung trugen Liedervorträge, Film und Musik bei. An einem Vortragsabend der Vereinigung junger Genossenschafter **Zürich** (VJGZ) sprach Herr Prof. Friedrich Frauchiger über das Thema «Genossenschaft».

Sämtliche Verbandsvereine der französischsprachigen Schweiz werben eifrig für das Ferienlager in **Vaumarcus.** Eine Orientierung über die Rochdaler Pioniere wurde in **Château-d'Œux** gegeben. Tombola und Gesang verschönerten den Anlass. **La Chaux-de-Fonds** und **Le Locle** gedachten ebenfalls der Redlichen Pioniere von Rochdale. Die Ansprache in La Chaux-de-Fonds hielt Herr E. Stauffer, Präsident der lokalen Genossenschaft, in Le Locle Herr Jules Wagnon. Auch Jeunesse Co-op La Chaux-de-Fonds trug zum Gelingen der Veranstaltung bei. **Lausanne** verweist auf seine verschiedenen Veranstaltungen in der «Maison du Peuple». **Nax** berichtet einlässlich über den grossen Erfolg seiner Rochdale-Kundgebung. **Sonceboz-Sombeval** fordert seine Mitglieder auf, an der Sammlung zugunsten der kriegsgeschädigten Genossenschaften zu partizipieren. **Vevey-Montreux** publiziert seinen Fragebogen Nr. 11. Die diesbezüglichen Fragen lauten: «1. Erachten Sie die genossenschaftliche Erziehung als notwendig? a) wenn nein, aus welchem Grunde? b) wenn ja, halten Sie die bisher angewendeten Mittel für genügend? 2. Haben Sie etwelche Anregungen zu machen, wodurch die Masse der Konsumenten leichter gewonnen werden könnte und die in der Frage der genossenschaftlichen Erziehung einen grösseren Erfolg versprechen würden? R. A-i.

Bühler. (Einges.) Am 10. Juni hielt der Konsumverein Bühler und Umgebung seine 63. Jahreshauptversammlung ab, die im Zeichen des Rochdale-Jubiläums festlich gestaltet wurde. Präsident A. Waldvogel entbot den Mitgliedern, die den Saal bis auf den letzten Platz füllten, herzlichen Willkomm; speziellen Gruss entbot er Herrn Haefeli von der Filmzentrale des V. S. K. In seinem gründlichen Jahresbericht streifte der Vorsitzende die Geschehnisse des abgelaufenen Vereinsjahres, mit Hinweis auf den Vortrag «Zucker sparen», den Film «Landammann Stauffacher» und den Besuch der unvergesslichen Wanderausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» in St. Gallen durch die Schuljugend und die Mitglieder. Eine besondere Freude ist es für ihn, dass als Folge dieser Veranstaltung das ostschweizerische Anbauwerk «Hohe Buche» in den Gemarkungen der Gemeinde Bühler unternommen wurde.

Nach dem Geschäftsbericht gedachte der Präsident in warmen Worten der Herren Albert Cotti, Gottfried Neuenschwander und Jakob Kellenberger, die während vieler Jahre dem Konsumverein vorzügliche Dienste geleistet haben, aber auch das Wirken unseres unvergesslichen Papas Jaeggi skizzierte er in lebendigen Farben. Durch Erheben von den Sitzen ehrte die Versammlung die Dahingegangenen.

Die Wahlen fielen alle im Sinne einer Bestätigung aus.

Im Anschluss hielt der Vorsitzende ein Referat über: «Hundert Jahre Arbeit für eine bessere Zukunft», in dem er in überzeugenden Worten den Zweck und die Ziele der Konsumgenossenschaften bei der Gründung, in der Gegenwart und für die Zukunft umriss. Einen warmen Appell zugunsten der Sammlung für die kriegsgeschädigten Genossenschaften des Auslandes richtete er im Namen des V. S. K. an die Versammlung. Am Schlusse der Versammlung konnten freiwillige Beiträge abgegeben werden und es soll die Sammlung während einer Woche bei Auszahlung der Rückvergütung fortgesetzt werden.

Der Glarner Anbaufilm, die Filme «Sinnesleben der Pflanzen» und «Röntgenstrahlen» klärten die Mitglieder über ganz verschiedene Gebiete gründlich auf und bildeten den Abschluss der bescheidenen Feier.

Interlaken. *† Albert Waegeli.* • Am 11. Juni verschied nach langem schweren Leiden Herr Albert Waegeli, Sekretär der Konsumgenossenschaft Interlaken und Umgebung. Der Genossenschaftsbewegung diente der Verstorbene seit langen Jahren. Mit der Übernahme des Postens eines Sekretärs im Jahre 1937 fand er seine innere Befriedigung. Wer Gelegenheit hatte, mit ihm zusammen zu arbeiten, der konnte reichlich erfahren, mit welcher Gewissenhaftigkeit er seine Pflicht erfüllte. Aber auch die Angestellten verlieren in ihm einen Vorgesetzten, der für die Wünsche der Arbeiterschaft volles Verständnis hatte.

Die Genossenschaft verliert in ihm nicht nur einen pflichtgetreuen Sekretär, sondern auch einen treuen Genossenschafter.

Verbandsdirektion

1. Die bereinigte Präsenzliste der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 24. Juni in Basel ergibt die Anwesenheit von 919 Delegierten. Die Zahl der vertretenen Verbandsvereine beträgt 463.

2. Die statutarische Entschädigung des V. S. K. an die an der Delegiertenversammlung vertretenen Verbandsvereine wird den in Betracht kommenden Genossenschaften in den nächsten Tagen unter Anzeige gutgeschrieben werden.

In gleicher Weise erfolgt die Gutschrift der Zinsen auf den Anteilscheinen pro 1943.

3. Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 24. Juni 1944 sind im «Bulletin» unter «Offizielle Bekanntmachungen» publiziert worden.

4. Das Protokoll der Delegiertenversammlung in Basel wird fertiggestellt und ins Französische übersetzt; es wird sämtlichen Verbandsvereinen innert kurzer Frist gedruckt zugestellt werden.

5. Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, die definitiven Verbuchungen gemäss den von der Delegiertenversammlung genehmigten Anträgen der Verbandsbehörden betr. Verteilung des Rechnungsüberschusses pro 1943 vorzunehmen.

6. Dem Konsumverein Liestal wird die Wahl als Mitglied der Kontrollstelle des V. S. K. zur Kenntnis gebracht mit dem Ersuchen, zwei Verbandsrevisoren zu bezeichnen.

7. Dem Allgem. Consumverein Luzern wird zur Kenntnis gebracht, dass die Delegiertenversammlung beschlossen hat, die nächstjährige Delegiertenversammlung in Luzern abzuhalten.

8. Die Verbandsdirektion dankt auch an dieser Stelle allen Personen, die an der Organisation und Durchführung der Delegiertenversammlung in irgendeiner Weise mitgewirkt haben.

9. Wir geben den Verbandsvereinen bekannt, dass sich für die Durchführung der Delegiertenversammlung im Jahre 1946 die Société coop. de consommation « La Ménagère », Vevey, angemeldet hat.

10. Wir bringen unsern Verbandsvereinen zur Kenntnis, dass das fünfte Mitglied unserer Verbandsdirektion, Herr *Dr. Max Weber,* seine Funktionen am 1. Juli 1944 angetreten hat. Herrn Dr. Max Weber ist das V. Departement (Rechtswesen, Treuhandabteilung, Brennmaterialien, Gebrauchsartikel B und Textilwaren) zugeteilt.

11. Mit Bedauern hat die Verbandsdirektion Kenntnis genommen vom Rücktrittsgesuch von Herrn *Ernst Schmid,* Chef der Abteilung Gebrauchsartikel A, der infolge Erreichung des 65. Altersjahres auf Ende dieses Jahres in den wohlverdienten Ruhestand

treten wird. Herr Schmid ist der dienstälteste Funktionär des V. S. K. Seine Verdienste sollen später gewürdigt werden.

12. Mit tiefem Bedauern machen wir die Mitteilung, dass Herr *Hans Haab*, Adjunkt in unserer Abteilung Gebrauchsartikel B, Lagerhaus 6 in Pratteln, nach längerer Krankheit unerwartet am 28. Juni 1944 gestorben ist.

Der Verstorbene ist am 22. März 1884 geboren und trat am 2. Juni 1913 als Kommis bei uns ein, später wurde er zum Adjunkten befördert. Wir verlieren in Herrn Haab einen treuen Angestellten, der uns in einem Zeitraum von 31 Jahren schätzenswerte Dienste geleistet hat. Wir werden dem verehrten Verstorbenen stets ein gutes und dankbares Andenken bewahren.

Der Trauerfamilie wurde ein Kondolenzschreiben und eine Kranzspende zugestellt.

13. Herr *Hans Schindler*, Chef der Abteilung Käse, kann am 30. Juni 1944 auf eine 25jährige Tätigkeit im V. S. K. zurückblicken. Anfänglich wirkte Herr Schindler als Einkäufer, später rückte er zum Adjunkten vor, um dann am 1. Juli 1939 die Funktionen eines Chefs der Abteilung Käse zu übernehmen. Dank der Ausdehnung des V. S. K. im allgemeinen und dank der unermüdlichen Tätigkeit von Herrn Schindler hat die Abteilung eine überaus erfreuliche Entwicklung genommen. Die Verbandsdirektion hat Herrn Schindler in einem Glückwunschschreiben den besten Dank ausgesprochen für sein treues und verdienstvolles Wirken und ihm als äusseres Zeichen ihrer Anerkennung eine Jubiläumsgabe überreicht.

14. Wiederum ist es einem unserer dienstältesten Angestellten vergönnt, das 40jährige Dienstjubiläum zu feiern. Am 1. Juli 1944 sind es 40 Jahre her, seit Herr *Hans Meier*, Leiter der Abteilnug Administration der Verbandsblätter des V. S. K., in unsere Dienste getreten ist. Herr Meier ist im Jahre 1904 als junger Angestellter in unsere Abteilung Administration gekommen. Später wurde ihm die Leitung dieser Abteilung übertragen. In dieser Eigenschaft hat Herr Meier dem V. S. K. während seiner 40jährigen pflichtgetreuen Tätigkeit wertvolle Dienste geleistet. Die Verbandsdirektion nahm Veranlassung, dem Jubilaren seine hingebende Arbeit zu verdanken und in einem Gratulationsschreiben sowie in der Ueberreichung einer Jubiläumsgabe ihre uneingeschränkte Anerkennung zum Ausdruck zu bringen.

Wir hoffen, dass es den Jubilaren noch viele Jahre vergönnt sein möge, in bester Gesundheit ihre schätzenswerten Dienste unserem Verband zur Verfügung zu stellen.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Es wurden uns folgende Zuwendungen gemacht:

Fr. 500.— von den Coopératives Réunies, La Chaux-de-Fonds
» 150.— von der Konsumgenossenschaft Niederbipp
» 100.— vom Konsumverein Murgenthal
» 100.— vom Konsumverein Uetendorf
» 100.— vom Konsumverein Gränichen
» 37.— von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Fortbildungskurses für Verkäuferinnen von Konsumgenossenschaften der deutschen Schweiz vom 5.—9. Juni 1944.

Diese Gaben werden hiermit bestens verdankt.

Rochdale-Wiederaufbauopfer
Sammlung für kriegsgeschädigte Genossenschaften

Es sind folgende Beträge eingegangen:

Fr. 500.— vom Kreisverband IV
» 300.— von der Konsumgenossenschaft Gerlafingen

Diese Vergabungen werden bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Welche **Verkäuferin** unserer Nachbargenossenschaften wäre so freundlich, uns für 14 Tage auszuhelfen, damit wir unserer Verkäuferin die verdienten Ferien ansetzen könnten? Unser Verkaufslokal ist gut eingerichtet und eine zweite Verkäuferin vorhanden. Für den Zeitpunkt der Aushilfe könnten wir uns anpassen. Anmeldungen erbittet die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Erschwil (Sol.) Tel. 061/7 11 24.

INHALT:

	Seite
Wir huldigen den Manen der Redlichen Pioniere	337
Rechenschaftsbericht des Direktionspräsidenten des V. S. K.	338
Die Verdienstersatzordnung und unser Protest	340
Eine Eingabe der Direktion des V. S. K. an das BIGA betreffend Revision der Wirtschaftsartikel	342
«Co-optimismus»	343
Die Genossenschaftlichen Studienzirkel der deutschsprachigen Schweiz im Winter 1943—44	344
Erfahrungen mit dem Studienzirkelprogramm «Rationelles Haushalten»	346
Die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung der Schweiz	347
Die Arbeit von Verbandsvereinen im Jahre 1943	347
† Gottlieb Fehr-Wenger	348
Die kommende Milchpreiserhöhung	348
Kurze Nachrichten	348
Die Seite der Ehemaligen	349
Fragen aus der Praxis: Neue Lösungen	350
Aus unseren Verbandsvereinen	350
Verbandsdirektion	351
Genossenschaftliches Seminar	352
Rochdale-Wiederaufbauopfer	352
Arbeitsmarkt	352

WO SPEIST MAN GUT IN BASEL?